

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntagabend. — Bezugspreis 1.20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung u. Versandstelle: Charlottenburg i. Pr. Br. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 u. 5647.

Nummer 21

Berlin, den 23. Mai 1931

6. Jahrgang

## Brauns-Kommission zur „Arbeitsbeschaffung“

Der Anfang Mai erschienene zweite Teil des Gutachtens der zur Prüfung der Arbeitslosenfrage eingesetzten Gutachterkommission beschäftigt sich mit der Frage der „Arbeitsbeschaffung“ und nimmt weiter Stellung zur „Arbeitsdienstpflicht“ und zur „Pflichtarbeit“.

### Die Arbeitsbeschaffung.

Der grundsätzliche Teil des Gutachtens kann unsere Billigung finden, wenn auch zur Überwindung der Arbeitsmarktkrise eigentlich nichts gewonnen wird, weil zur Durchführung der aufgegebenen sich großzügigen Maßnahmen nur eine Kleinigkeit fehlt, nämlich Geld, Auslandsanleihen. Da letztere, wie das Gutachten betont, zur Zeit kaum aufzulegen sind, hat das Gutachten im Augenblick sehr bedingten Wert. Aber es hat doch einen recht großen Wert dadurch, daß es die systematische, organisierte und vom Reich beeinflusste Arbeitsbeschaffung als dringend notwendig erklärt. Die Arbeitgeber, und von ihnen beeinflusst, ein Teil der Öffentlichkeit lehnen diese Form der Arbeitsbeschaffung grundsätzlich ab. Sie heisse gar nichts. Ja, sie schade nur, weil sie lediglich eine Verschiebung (und zwar eine ungewünschte und schädliche) des der Wirtschaft zur Verfügung stehenden Kapitals bedeute. Was sie diesen Arbeiten zugewende, entziehe sie der freien Wirtschaft. Dem Staat bringe auf der einen Seite eine Arbeitslosenlast auf der anderen Seite gegenüber. Dieser These tritt das Gutachten mit großer Entschiedenheit entgegen. Nachdem es die weltwirtschaftlichen und die innerdeutschen Ursachen der Krise untersucht und eine Reihe politischer, teils nur international zu regelnder Vorschläge angebeutet hat, konzentriert sich das Gutachten auf die Möglichkeiten unmittelbarer oder mittelbarer Arbeitsbeschaffung, die im innerdeutschen Entscheidungsbereich liegen. Es sucht mit Recht den Wert dieser Arbeitsbeschaffung darin, daß die private Wirtschaft angefeuert werden müsse.

Nichts ist so falsch als die von Arbeitgeberseite immer wieder betonte Auffassung: Der Plan der Brauns-Kommission muß scheitern, weil Geld nicht aufzutreiben ist. Ist aber Geld wieder aufzutreiben, so ist der Plan überflüssig, weil die Wirtschaft von selbst wieder läuft. Wertvoll ist das Gutachten weiter deshalb, weil es dem Irrglauben entgegentritt, das Einfließen langfristiger Auslandskredite in die deutsche Wirtschaft sei als gefährlich abzulehnen. Es war Schächts Irrlehre, die verhängnisvoll hat, Anleihen zu begeben, als solche noch möglich waren und die Krise abzuwenden konnten.

Die von der Kommission als förderungswürdig vorgeschlagenen Arbeitsgebiete bieten allerdings kaum Neues: Energiewirtschaft, Verkehrswege, landwirtschaftliche Meliorationen und Siedlungen und Wohnungswirtschaft. Ueber Einzelheiten des Gutachtens zu diesem oft erörterten Programm läßt sich allerdings sehr streiten. So z. B. wenn abgelehnt wird die Anlage großer innerdeutscher Durchgangsstraßen für den Fernverkehr mit öffentlichen Mitteln zu fördern. Wohl soll das alte Straßennetz verbessert und ausgebaut werden, aber die Schaffung großer Durchgangsstraßen soll unterbleiben, um von der Eisenbahn den Wettbewerb des Personen- und Frachtautoverkehrs fernzuhalten. Diese Anschauung dürfte unhaltbar sein. Nichtig erscheint uns die Warnung vor weiteren großen Kanalbauten. Bezüglich der Vorschläge: landwirtschaftliche Meliorationen und Siedlungen zu fördern, ist mit Bedauern festzustellen, daß die Brauns-Kommission mit keinem Wort Stellung nimmt gegen die verrückte, nur den großen Grundbesitz einseitig begünstigende Politik. Wer hiebeln will, kann nicht wollen, das uninnige Erdmittelsolle die Vieh- und Milchwirtschaft des Sieblers zutrifft. Die Kommission ging dieser heißen Frage aus dem Wege.

Es ist jedoch überflüssig, hier die Vorschläge der Brauns-Kommission im einzelnen zu kritisieren. Im ganzen entsprechen sie den auch von uns seit langem vertretenen Forderungen. Bemerkenswert ist, daß auch die Kommission weder bezüglich der Arbeitsgebiete noch bezüglich der Finanzierung irgend neue Wege wies. Und gerade die letztere Frage, die Finanzierung, ist der heisse Punkt, an dem im Augenblick die Durchführung des Programms scheitern wird.

Sehr viel kritischer stehen wir zu dem mit besonderem Nachdruck vertretenen Vorschlag des Gutachtens, die Löhne der bei Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung beschäftigten Arbeiter zu kürzen. Im Abschnitt „landwirtschaftliche Meliorationen“ wird vorgeschlagen, die Mittel der wertvollsten Arbeitslosenfürsorge in besonderem Maß einzusetzen. Es heißt aber: „Die Notstandsarbeiterlöhne sollten dem Wert der Arbeiten angepaßt werden.“

Zu deutsch: Der Lohn der bei Meliorationen beschäftigten Arbeiter muß gesenkt werden. Obwohl der Lohn bei diesen Arbeitern ohnehin gering ist, muß er weiter gekürzt werden. Der Lohn muß dem Wert der Arbeiten angepaßt werden, mag auch der Arbeiter dabei vor die Hunde gehen. In einem anderen Abschnitt wird dieser Faden munter weitergesponnen und der Lohn bei allen solchen Arbeiten empfohlen. Es soll nämlich, daß für Arbeitsbeschaffung verfügbares Kapital möglichst geteilt werden.

Von dem Programm ist aus Gründen, die auch die Gutachterkommission nicht beheben kann, nicht viel durchführbar, aber die Ermehrung, den zu drücken, ist schon konkreter und ließe sich in jedem Fall durchführen. Die einen erfreut man mit einem Programm, das leider aus Kapitalmangel im Augenblick nichts nützt, die anderen tröstet man damit, daß bei den noch durchführbaren Arbeiten die Löhne noch weiter heruntergedrückt werden sollen. Jedem das Seine. Ebenso wie in der Arbeitszeitfrage. Für die Arbeiter eine wunderbare Deklaration, für die Arbeitgeber praktische sofort durchführbare Vorschläge. Dafür danken die Arbeiter bestens. Die Kommission bereut das dumme Gerede, Notstandsarbeiten seien teurer als andere Arbeiten, gedankenlos nach. Ja, sie stellt es sogar ausdrücklich fest.

Tatsächlich trifft das für vernünftig geleitete Arbeiten heute keineswegs zu. Aber mit dieser Feststellung mußte der Vorschlag auf Lohnabbau „begründet“ werden.

Die Kommission hat auch die Frage geprüft, ob es möglich und zweckmäßig ist, durch Lohn- oder Zinszuschüsse private Unternehmer behufs Erhaltung oder Erweiterung ihrer Tätigkeit zu subventionieren. Diese Frage wird auch in Arbeiterkreisen sehr stark erwohnt. Der Gedanke, den Betrieb in irgendeiner Form zu stützen, um dadurch die sonst eintretende Arbeitslosenunterstützung zu ersparen, erscheint im ersten Augenblick durchaus einleuchtend. Auch der Vorstand der Reichsanstalt hat ihn wiederholt eingehend geprüft und mußte zu einer Ablehnung kommen. Auch die Sachverständigenkommission verneint diese Frage.

### Freiwilliger Arbeitsdienst.

Ein neues Schlagwort ist aufgetaucht: „Freiwilliger Arbeitsdienst“. Das Gutachten beschäftigt sich auch hiermit und empfiehlt seine „Förderung“. Was soll darunter verstanden werden? In der Publizistik sind Ziele und Durchführung des „freiwilligen Arbeitsdienstes“ höchst unklar und verworren. Praktisch wird aber bereits eine Form angewandt, die höchst bedenklich ist. Es soll nämlich den Landwirten, die bisher ausländische Arbeitskräfte beschäftigten und jetzt als Ersatz der Ausländer deutsche Arbeitslose einstellen, die nicht berufsmäßig der Landwirtschaft angehören (also städtische Arbeitslose), ein beträchtlicher Zuschuß aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung zum Lohn gewährt werden. Der Zuschuß soll die Minderleistung der städtischen Arbeitslosen, der den Tariflohn erhalten muß, ausgleichen. Diese Maßnahme soll eine Unterstützung des „freiwilligen Arbeitsdienstes“ darstellen. Tatsächlich ist sie eine versteckte Subvention an bestimmte landwirtschaftliche Betriebe, die ohnehin den ohnehin miserablen Lohn des deutschen Landarbeiters zahlen und zum Lohndruck und damit zu wirtschaftsstörenden Nebeneffekten führt. Diese Gefahr ist dem „freiwilligen Arbeitsdienst“ überhaupt eigen. Zwar engt die Kommission die Art der Arbeiten ein. Aber auch eingengt bedrohen diese Arbeiten wieder die Notstandsarbeiten, weil zugunsten des freiwilligen Arbeitsdienstes die ohnehin beschränkten Mittel weiter verknappt würden. Außerdem käme es tatsächlich auf einen Lohndruck hinaus. Der „freiwillige Arbeitsdienst“ ist entweder eine für das Gesamtproblem belanglose Spielerei oder aber, im größeren Maßstab durchgeführt, eine sehr ernste Gefahr, gegen die sich die Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit wenden müssen.

### Pflichtarbeit.

Es zeigte sich in den öffentlichen Debatten das Streben, die Pflichtarbeit stärker zu verallgemeinern. Das Gutachten der Brauns-Kommission unterstützt dieses Drängen. Zur Zeit kann für durch die Versicherung unterstützte Arbeitslose unter

21 Jahren und für Krisenunterstützte ganz allgemein die Unterstüßungsleistung von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden. Eine Verordnung bestimmt, daß die Arbeitsleistung in der Regel 16 Stunden wöchentlich nicht übersteigen soll. Der Arbeiter soll dem Pflichtarbeiter eine gewisse Entschädigung als Zuschlag zu seiner Unterstüßung gewährt werden. Der Zuschlag soll aber nicht 50 v. H. der Hauptunterstüßung, die der Arbeitslose für die Dauer der Pflichtarbeit erhält, übersteigen. Während ursprünglich das Gesetz die Anordnung der Pflichtarbeit, die Auswahl der Arbeiten und die Höchsttarifdauer dem Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes übertrug und sogar den Beschluß an eine Zweidrittelmehrheit band, hat die Verordnung vom Juli 1930 diese Befugnisse einzig dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes übertragen und den Verwaltungsausschuß völlig ausgeschaltet. Das Gutachten will darüber hinausgehen.

Da heute schon im Rahmen der Arbeitslosenversicherung Pflichtarbeit beschränkt zugelassen ist (Augenblicke bis zu 21 Jahren), kann nur gemeint sein, auch im Rahmen der Arbeitslosenversicherung die Pflichtarbeit allgemein zuzulassen. Sonst hätte die Forderung: „Bei der gesetzlichen Neuordnung der Arbeitslosenversicherung ist diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen“ keinen Sinn. Denn von den weiter aufgestellten zwei Punkten erklärt der eine nur Sinn und Zweck der Pflichtarbeit und der andere nennt eine Reihe von Arbeitsmöglichkeiten.

Eine „gesetzliche Neuordnung“ käme also darauf hinaus, die Pflichtarbeit ganz allgemein und für alle Arbeitslosen zuzulassen.

Was eine solche Ausweitung der Pflichtarbeit mit Arbeitsbeschaffung und Lösung des Arbeitslosenproblems zu tun hat, ist wirklich unklar. Uns will scheinen, als würde das genaue Gegenteil erreicht, nämlich eine sich bietende Arbeitsgelegenheit dem freien Arbeitsmarkt entzogen, nur mit dem kleinen Unterschied, daß kein ehrlicher Lohn gezahlt, sondern auch kein Lohndruck geübt werden soll.

### Das Fazit.

So wenig das erste Gutachten die Gewerkschaften befriedigen konnte, so wenig kann es das zweite Gutachten. Sicher handelt es sich um eines der schwierigsten Probleme, wie die jahrelangen Auseinandersetzungen in Deutschland und auch besonders in England beweisen. Wertvoll ist, daß sich das Gutachten grundsätzlich für eine organisierte, gegebenenfalls auf Auslandsanleihen aufbauende Arbeitsbeschaffung einsetzt. Seine Schwäche ist, daß die Vorschläge aus Mängeln der Arbeitsbeschaffung zur Zeit kaum durchführbar sein werden. Aber es wird seinen Wert für eine Zeit behalten, in der Anleihen möglich sein werden. Der große Fehler des Gutachtens aber ist, daß es nur einen im Augenblick durchführbaren Vorschlag enthält, nämlich den Lohndruck.

## Unsere Tarifverträge im Jahre 1930

Die Wirtschaftskrise des Jahres 1930 tritt uns auch in den Zahlen über unsere Tarifverträge im Jahre 1930 vor Augen. Sie haben überall eine Verminderung erfahren, sowohl in der Zahl der Tarife aller Art als auch in der Zahl der erfaßten Betriebe und der in ihnen beschäftigten Personen und in der Zahl der Organisierten. Das kommt sehr deutlich in der folgenden Tabelle zum Ausdruck, in der die entsprechenden Zahlen aus den Jahren 1929 und 1930 nebeneinander gestellt sind.

Zahl der	Manteltarife		Lohnstarife		Arbeitszeitabkommen		Volltarife	
	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930
Tarife	703	683	1.005	932	1.075	739	74	71
Betriebe	12.775	11.332	10.857	9.351	1.075	739	307	107
Beschäftigten	1.135.885	835.757	811.007	761.876	95.325	81.658	3.359	6.476
Von den Beschäftigten waren Mitgliedern der Gewerkschaftsorganisationen	266.681	209.191	197.776	184.102	31.456	31.255	6.524	1.796
Von den Organisierten waren Mitglieder des IFA	735.928	550.321	535.765	500.275	66.711	59.354	19.723	4.917
	600.063	450.425	441.930	410.390	60.459	52.159	14.842	3.811

Am auffälligsten ist der Rückgang in der Zahl der Beschäftigten, das ist ja aber auch kein Wunder bei der katastrophalen Arbeitslosigkeit im Jahre 1930. Stilllegungen und Betriebseinsparungen werden auch auf die Zahl der Betriebe einen vermindernenden Einfluß ausgeübt haben, nicht zum wenigsten aber auch die fortgesetzte Konzentrationsbewegung. Alles in allem drücken Wirtschaftskrise und Nationalisierung dem Bericht über unsere Tarifverträge ihren Stempel auf.

Der Anteil der in unserem Verbandsorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen an der Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt bei den Manteltarifen etwa 52, bei den Lohnstarifen ungefähr 54, bei den Arbeitszeitabkommen etwa 61 und bei den Volltarifen rund 58 v. H. Hier tritt wieder, was wir schon bei dem Bericht über unsere Lohnbewegungen gesagt haben, daß es immer noch zuviel Unorganisierte gibt, die „von hinten herum“ sich in den Bereich der von unserem Verbandsorganisierten Tarife einschleichen.

Von den im Jahre 1930 abgelaufenen Tarifen aller Art wurden 198 Tarife für 5049 Betriebe mit 350.688 Beschäftigten ohne Änderungen erneuert. Mit Änderungen wurden 177 Tarife für 4065 Betriebe mit 425.439 Beschäftigten erneuert. In 55 Fällen, die 683 Betriebe mit 85.011 Beschäftigten betrafen, schwebten die Verhandlungen am Jahresabschluss noch, und in 93 Fällen für 591 Betriebe mit 21.638 Beschäftigten kam kein neuer Tarifvertrag zustande.

Neu abgeschlossen wurden im Jahre 1930: 39 Manteltarife für 135 Betriebe mit 6354 Beschäftigten (davon 2007 weiblich), von denen 2826 Mitglieder unseres Verbandes waren.

72 Lohnstarife für 114 Betriebe mit 7412 Beschäftigten (davon 1329 weiblich), von denen 4521 im Fabrikarbeiterverband organisiert waren.

9 Volltarife für 11 Betriebe mit 499 Beschäftigten (davon 78 weiblich), von denen 713 Mitglieder des IFA waren.

Im ganzen also 120 Tarife für 260 Betriebe mit 14.205 Beschäftigten (davon 3.414 weiblich). Von den 14.205 Beschäftigten waren 7450 Mitglieder unserer Organisation.

Von den insgesamt 495 Tarifabschlüssen im Jahre 1930 mußten 6 durch Arbeitszeinstellungen erzwungen werden; auch hier ein erheblicher Rückgang gegenüber dem Vorjahre. Die 495 Tarifabschlüsse bezogen sich auf 9404 Betriebe mit 793.410 Beschäftigten (davon 254.019 weiblich), von denen 477.523 in unserem Verbandsorganisiert waren.

Welcher Art die Verhandlungen waren, durch die die Tarifabschlüsse zustande kamen und wodurch die Tarifbewegungen in den einzelnen Industrien unseres Verbandes beendet wurden, zeigt die folgende Tabelle:

Industrie	Die Tarifbewegungen wurden beendet durch					
	direkte Verhandlung		tarifliche		vereinbarte Schlichtungsinstanzen	
	Fälle	Beschäftigten	Fälle	Beschäftigten	Fälle	Beschäftigten
Chemie	19	3.858	2	167	1	247
Papier	14	134.661	—	—	—	12
Druckmittel	34	41.315	13	17.171	—	9
Ziegel	30	34.713	11	14.868	5	20.381
Zement	6	1.815	—	—	—	3
Wägen, Eisenbahn	31	20.533	6	6.526	7	2.320
Glas	32	14.034	—	—	4	7.034
Feintextilien	3	190	—	—	5	348.000
Spinnwaren	1	425	—	—	—	—
Blumen u. Federn	1	1.888	—	—	—	4
Sonstige	22	4.133	31	48	—	17
Insgesamt	243	357.560	35	33.200	22	379.492
In Prozent	49,1	32,5	7,1	4,8	4,4	47,8
1929 in Prozent	63,5	30,4	6,3	24,9	1,2	15,9

Die Kampf Stimmung, die bei den Parteien im Jahre 1930 herrschte, kommt in der Verminderung der Zahl der erfolgreichsten direkten Verhandlungen und in der stärkeren Inanspruchnahme der Schlichtungsinstanzen zum Ausdruck, es spiegelt sich aber in diesen Zahlen auch die für die Gewerk-



schaffen ungünstigere Position wider. Bei wirtschaftlich günstigeren Zeiten werden die direkten Verhandlungen wieder mehr Erfolg haben, noch mehr aber dann, wenn der Anteil der in unserem Verbande organisierten an der Gesamtzahl der beteiligten Personen nicht mehr 50 bis 60, sondern 80 bis 100 Prozent beträgt.

Die folgende Zusammenstellung zeigt, wie sich die Tarife auf die einzelnen Industrien des Verbandes verteilen und wie groß die Zahl der Beschäftigten und der bei uns Organisierten ist.

Am 31. Dezember 1930 bestanden Tarifverträge für:

1. Chemische Industrie.

60 Manteltarife für 2097 Betriebe mit 287 145 Beschäftigten (davon 71 064 weiblich), von denen 130 853 im F.V.B. organisiert waren.

115 Lohnstarife für 2186 Betriebe mit 280 387 Beschäftigten (davon 72 881 weiblich), von denen 170 829 im F.V.B. organisiert waren.

2 Arbeitszeitabkommen für 8 Betriebe mit 932 Beschäftigten (davon 72 weiblich), von denen 816 im F.V.B. organisiert waren.

10 Vollarife für 12 Betriebe mit 878 Beschäftigten (davon 188 weiblich), von denen 708 im F.V.B. organisiert waren.

2. Papierindustrie.

57 Manteltarife für 247 Betriebe mit 123 265 Beschäftigten (davon 26 640 weiblich), von denen 64 430 im F.V.B. organisiert waren.

83 Lohnstarife für 910 Betriebe mit 107 429 Beschäftigten (davon 23 961 weiblich), von denen 63 800 im F.V.B. organisiert waren.

5 Vollarife für 6 Betriebe mit 375 Beschäftigten (davon 272 weiblich), von denen 273 im F.V.B. organisiert waren.

3. Nahrungsmittelindustrie.

80 Manteltarife für 924 Betriebe mit 81 623 Beschäftigten (davon 35 441 weiblich), von denen 37 539 im F.V.B. organisiert waren.

122 Lohnstarife für 681 Betriebe mit 56 732 Beschäftigten (davon 17 828 weiblich), von denen 30 145 im F.V.B. organisiert waren.

14 Vollarife für 16 Betriebe mit 2733 Beschäftigten (davon 527 weiblich), von denen 703 im F.V.B. organisiert waren.

4. Ziegelindustrie.

93 Manteltarife für 3297 Betriebe mit 98 957 Beschäftigten (davon 11 400 weiblich), von denen 59 229 im F.V.B. organisiert waren.

116 Lohnstarife für 2268 Betriebe mit 75 103 Beschäftigten (davon 7304 weiblich), von denen 44 423 im F.V.B. organisiert waren.

2 Arbeitszeitabkommen für 294 Betriebe mit 7533 Beschäftigten (davon 398 weiblich), von denen 3877 im F.V.B. organisiert waren.

4 Vollarife für 7 Betriebe mit 162 Beschäftigten (davon 6 weiblich), von denen 120 im F.V.B. organisiert waren.

5. Zementindustrie.

18 Manteltarife für 69 Betriebe mit 11 049 Beschäftigten (davon 477 weiblich), von denen 4536 im F.V.B. organisiert waren.

16 Lohnstarife für 50 Betriebe mit 7802 Beschäftigten (davon 106 weiblich), von denen 3143 im F.V.B. organisiert waren.

6. übrige grobkeramische Industrie.

198 Manteltarife für 1590 Betriebe mit 77 946 Beschäftigten (davon 8064 weiblich), von denen 42 639 im F.V.B. organisiert waren.

233 Lohnstarife für 1163 Betriebe mit 58 179 Beschäftigten (davon 6314 weiblich), von denen 33 803 im F.V.B. organisiert waren.

8 Arbeitszeitabkommen für 76 Betriebe mit 7413 Beschäftigten (davon 398 weiblich), von denen 3677 im F.V.B. organisiert waren.

19 Vollarife für 31 Betriebe mit 794 Beschäftigten (davon 119 weiblich), von denen 610 im F.V.B. organisiert waren.

7. Glasindustrie.

72 Manteltarife für 938 Betriebe mit 79 447 Beschäftigten (davon 12 588 weiblich), von denen 52 747 im F.V.B. organisiert waren.

108 Lohnstarife für 766 Betriebe mit 74 407 Beschäftigten (davon 12 697 weiblich), von denen 51 591 im F.V.B. organisiert waren.

6 Vollarife für 16 Betriebe mit 936 Beschäftigten (davon 184 weiblich), von denen 456 im F.V.B. organisiert waren.

8. Feinkeramische Industrie.

10 Manteltarife für 385 Betriebe mit 69 316 Beschäftigten (davon 31 193 weiblich), von denen 44 937 im F.V.B. organisiert waren.

10 Lohnstarife für 386 Betriebe mit 68 798 Beschäftigten (davon 31 006 weiblich), von denen 44 538 im F.V.B. organisiert waren.

2 Arbeitszeitabkommen für 361 Betriebe mit 68 780 Beschäftigten (davon 30 755 weiblich), von denen 44 485 im F.V.B. organisiert waren.

Ein Vollarif für einen Betrieb mit 730 Beschäftigten (davon 155 weiblich), von denen 384 im F.V.B. organisiert waren.

9. Spielwarenindustrie.

6 Manteltarife für 321 Betriebe mit 4057 Beschäftigten (davon 1530 weiblich), von denen 2193 im F.V.B. organisiert waren.

9 Lohnstarife für 646 Betriebe mit 4780 Beschäftigten (davon 1886 weiblich), von denen 2358 organisiert waren.

1 Vollarif für 2 Betriebe mit 108 Beschäftigten (davon 88 weiblich), von denen 78 im F.V.B. organisiert waren.

10. Blumen-, Blätter- und Federnindustrie.

15 Manteltarife für 180 Betriebe mit 4091 Beschäftigten (davon 2605 weiblich), von denen 2690 im F.V.B. organisiert waren.

14 Lohnstarife für 156 Betriebe mit 3812 Beschäftigten (davon 2545 weiblich), von denen 2481 im F.V.B. organisiert waren.

4 Vollarife für 7 Betriebe mit 407 Beschäftigten (davon 302 weiblich), von denen 319 im F.V.B. organisiert waren.

11. Sonstige Industrien.

71 Manteltarife für 301 Betriebe mit 18 561 Beschäftigten (davon 8189 weiblich), von denen 8532 im F.V.B. organisiert waren.

76 Lohnstarife für 238 Betriebe mit 15 387 Beschäftigten (davon 7574 weiblich), von denen 6696 im F.V.B. organisiert waren.

7 Vollarife für 9 Betriebe mit 308 Beschäftigten (davon 10 weiblich), von denen 210 im F.V.B. organisiert waren.

Für die Notwendigkeit starker Arbeiterorganisationen sind diese trockenen Zahlen und Tabellen ein starker, lebendiger Beweis. Dem aufmerksamen Leser tritt aus ihnen auch die Niesenleistung entgegen, die in den hier aufgezählten Tarifabschlüssen steckt, er weiß es auch, welche Energie und welcher Fleiß aufgewandt werden mußte, um zu diesen Abschlüssen zu kommen. Aber das ist nicht allein der Zweck dieses Berichtes. Der Kollege und die Kollegin, die den Bericht über unsere Tarifverträge mit dem notwendigen Verständnis lesen, sollen die daraus gewonnenen Erkenntnisse weitergeben, sollen die noch Unorganisierten auf die Leistungen unseres Verbandes aufmerksam machen, sollen ihnen vor Augen führen, um wieviel gesicherter heute ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen sind als vor Jahrzehnten, als der Arbeiter sich noch jeden Pfennig Lohn in persönlichen Auseinandersetzungen mit dem Unternehmer erkämpfen mußte. Und wo nicht schmüßiger Geiz die Bremse ist oder fanatischer Blinder Haß gegen die freien Gewerkschaften besteht, da dürften solche Darlegungen, die auf das wertvolle Material über unsere Lohn- und Tarifbewegungen gestützt sind, kaum ohne Eindruck bleiben.

Ist Arbeitsverdienst oder Grundlohn maßgebend?

Diese Frage ist seit der Verkündung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 außerordentlich stark umstritten. Die Spruchkammer für Arbeitslosenversicherungssachen beim Oberverwaltungsamt Dresden hat nun am 7. Mai eine Entscheidung getroffen die von größter Bedeutung für die Arbeiterschaft, insbesondere aber für die Arbeitslosen, ist. Der Entscheidung lag folgender Streitfall zugrunde:

Drei Arbeiter, die in einer Holzschleiferet im Erzgebirge beschäftigt gewesen waren und entlassen wurden, hatte im Durchschnitt der letzten 26 Wochen vor der Entlassung immer mehr als 86 RM verdient; sie hätten also auf Grund ihres Verdienstes die Arbeitslosenunterstützung nach Klasse 7 erhalten müssen. Das Arbeitsamt Oibernhau hat ihnen die Unterstützung aber nur nach Klasse 6, und zwar deswegen bewilligt, weil sie bei der Ortskrankenkasse Borsdorf nur mit einem Grundlohn von täglich 5 RM versichert gewesen wären. Gegen diese Anordnung des Arbeitsamtes haben die drei Arbeiter durch den Verband der Fabrikarbeiter, Rahtstelle Chemnitz, Beschwerde beim Spruchauschuß des Arbeitsamtes Oibernhau eingelegt. Der Spruchauschuß hat mit Stimmenmehrheit dem Einspruch stattgegeben, sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Unterstützung nach Klasse 7 zu zahlen, für die Errechnung derselben der Arbeitslohn immer dann maßgebend sei, wenn die Beiträge in der richtigen Grundlohnklasse entrichtet wurden. Gegen diese Entscheidung des Spruchauschusses hat der Vorsitzende des Arbeitsamtes Oibernhau bei der Spruchkammer in Dresden Berufung eingelegt. In der Berufungsverhandlung am 7. Mai wurden die drei Beschwerdeführer vom Verband der Fabrikarbeiter, Rahtstelle Chemnitz, vertreten, der geltend machte, daß der Wille des Gesetzgebers bei der Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durch die Notverordnung vom 26. Juli der gewesen sei, diejenigen Arbeitnehmer, die entweder grob fahrlässig oder gar vorsätzlich zu niedriger Beiträge entrichtet, mit einer niedrigeren Unterstützung zu bestrafen. Es sei aber keinesfalls, so wurde ausgeführt, beabsichtigt gewesen, den § 104 des A.V.G. durch die neue Bestimmung des § 105 Abs. 3 außer Kraft zu setzen. Das Primäre sei aber immer noch, daß maßgebend für die Unterstützungshöhe der Arbeitslohn und die Beschäftigungsdauer sein soll. Wollte man dem zustimmen, was vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes Oibernhau resp. vom Vertreter des Landesarbeitsamtes vertreten würde, dann würde das praktisch bedeuten, daß für die Unterstützungshöhe die Höhe des Arbeitslohnes überhaupt nicht mehr, sondern nur noch der Grundlohn der Krankenkassen maßgebend sei; das führt aber zu unhaltbaren Zuständen, denn es könnte da z. B. vorkommen, daß eine kleinere Ortskrankenkasse einen Höchstlohn von täglich nur 7 RM aufweise, mal 7 gerechnet, das ergäbe dann eine wöchentliche Gesamtsumme von 49 RM, und wenn in diesem Ortskrankenkassenbezirk Arbeiter arbeitslos würden und in den letzten sechs, acht oder noch mehr Jahren immer über 50 RM, ja 60 RM verdienten, so könnten sie nie in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung der drei resp. zwei höchsten Klassen kommen; sie müßten sich immer mit dem niedrigeren Unterstützungssatz, entsprechend der Grundlohnhöhe, begnügen. Daraus hincwies wurde auch, daß z. B. die Ortskrankenkasse Chemnitz zwischen den einzelnen Grundlohnklassen, so von der vorletzten zur letzten, einen Spannungsunterschied von 20 RM bestimme. Die vorletzte Grundlohnklasse bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Chemnitz umfasse einen Spielraum von 45,51 bis 66,50 RM. Zu welchen unhaltbaren Zuständen gerade das Letztere bei der Unterstützungsberechnung führt, kann man sich ja sehr leicht ausdenken. Es ist da z. B. vorgekommen, daß Menschen, die jahraus, jahrein immer 64, 65 RM verdienten, bei der Arbeitslosenmeldung die Unterstützung nur nach Klasse 10 erhielten, weil eben die Grundlohnklasse nicht die höchste war, sondern erst bei 66,51 RM begann.

Bei den drei Beschwerdeführern lagen die Dinge nun so, daß der Grundlohn einen täglichen Verdienst von 4,51 bis 5,50 Reichsmark oder im Höchstfalle wöchentlich 37,50 RM umfaßte. Der Grundlohn war aber auf 5 RM festgesetzt; sie hatten also die Beiträge in der für sie in Betracht kommenden richtigen Grundlohnklasse bezahlt und sollten nun durch eine um eine Klasse niedrigere Unterstützung, weil eben mit 5 RM Grundlohn nur eine wöchentliche Gesamtsumme von 35 RM herauskam, bestraft werden. Das könne, so wurde ausgeführt, nie und nimmer der Wille bei der Gesetzesänderung gewesen sein.

Der Vertreter des Landesarbeitsamtes suchte in eingehender Begründung nachzuweisen, daß der Arbeitslohn für die Höhe der Unterstützung überhaupt keine Rolle mehr spiele, sondern maßgebend nur noch der Grundlohn der Krankenkassen sei.

Die Spruchkammer hat den Streitfall wegen der grundsätzlichen Bedeutung dem Spruchamt für Arbeitslosenversicherungssachen beim Reichsversicherungsamt Berlin überwiesen, sich selbst aber dahin entschieden, daß der Anspruch der Beschwerdeführer berechtigt, das Landesarbeitsamt resp. der Vorsitzende des Arbeitsamtes Oibernhau im Unrecht sei.

Mit dieser Entscheidung ist nun endlich einmal nach langer Zeit eine der wichtigsten und heikelmäßigsten Fragen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Alle die Arbeitsämter, die, wie z. B. auch Chemnitz, bisher den Standpunkt vertreten haben, daß der Grundlohn der Krankenkassen maßgebend sei, haben sich durch die Spruchkammer in Dresden mit der Entscheidung vom 7. Mai bescheinigen lassen müssen, daß sie im Unrecht sind. Die Spruchkammer hat sich auf den einzig möglichen rechtlichen und vernünftigen Standpunkt gestellt, daß wenn der Arbeiter seinen Beitrag in der richtigen Grundlohnklasse entrichtet, für seine Unterstützungshöhe der tatsächliche Arbeitsverdienst maßgebend sei, der für die letzten 26 Wochen nachgewiesen wurde. Ernst Siegmund.

Nachbrotverbot und Brotpreis

Um den Brotpreis ermäßigen zu können, ist von verschiedenen Seiten die Aufhebung des gesetzlichen Nachbrotverbotes beantragt worden. Der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter hat Material zusammengestellt, woraus hervorgeht, daß von einer Verteuerung des Brotes durch das Nachbrotverbot keine Rede sein kann. Von den Großbäckereien können nur 81 für einen Dreifachbetrieb in Frage, da sie mehr als 20 Arbeiter im Backprozeß beschäftigen. Der Lohnanteil bei einem Brot beträgt 6 bis 7 v. H. Bei einem Durchschnittspreis von 38,8 Pf. je Kilogramm Brot entfallen 5,84 Pf. auf die Herstellungskosten. Damit dürfte die Behebung entkräftet sein, daß durch die Aufhebung des Nachbrotverbotes der Brotpreis um 4 bis 7 Pf. gesenkt werden kann. Würde die Nacharbeit wieder zugelassen, dann würde, gemessen am Gewicht des Berliner Brotes, auf 8 bzw. 4 Brote eine Ersparnis von 1 Pf. entfallen. Die Verteuerung des Brotes liegt also nicht am Nachbrotverbot, sondern an der Wirtschaftspolitik. Das Nachbrotverbot ist eine Kultur-erzugnishaft, an der nicht gerüttelt werden darf.

Hausgewerbetreibende und Umsatzsteuer

Wie aus der Abhandlung „Hausgewerbetreibende und Umsatzsteuer“ in Nummer 20 ersichtlich ist, stützen sich die Finanzbehörden bei Veranlagung der Hausgewerbetreibenden zur Umsatzsteuer auf die Begriffe „Werkvertrag“ und „Werklieferungsvertrag“. Ob diese Begriffe tatsächlich auf Hausgewerbetreibende anzuwenden sind, werden wir nachstehend prüfen.

Der Werkvertrag ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich ein Vertrag, durch welchen sich die eine Partei, der Unternehmer, verpflichtet zur Herstellung oder Veranbarung einer Sache oder zur Verrichtung eines durch Tätigkeit herbeizuführenden Erfolges, während die andere Partei, der Besteller, sich verpflichtet, die vereinbarte Vergütung hierfür zu entrichten. Der Werkvertrag hat sich aus der Wertmiete des römischen Rechts entwickelt. Die Römer haben den Werkvertrag als eine Art des Mietvertrags aufgefaßt. In dem Unternehmer haben sie den Mieter, der ein Unternehmen zur Herstellung mietet, in dem Besteller den Vermieter, der das Unternehmen an den Unternehmer vermietet. Die Unterstellung des Werkvertrags unter die Miete erklärt sich daraus, daß im römischen Recht die ursprüngliche Art der Miete die Sachmiete war. Der Vermieter überläßt eine Sache dem Mieter auf Zeit, also derjenige, der die Sache hingibt, wurde als Vermieter, derjenige, der die Sache auf Zeit empfängt, als Mieter angesehen.

Die Auffassung über den Werkvertrag war bei den einzelnen Völkern nicht einheitlich. Die Franzosen und Deutschen haben im 18. und 19. Jahrhundert in ihren Gesetzbüchern den Werkvertrag im Anschluß an den Dienstvertrag oder als eine Unterart desselben behandelt. Das Preussische Allgemeine Landrecht von 1794 hat in noch weitergehendem Maße die Verknüpfung des Werkvertrags mit dem Dienstvertrag anerkannt, indem der Arbeitsführende verpflichtet war, das Werk durch seine eigene Tätigkeit auszuführen.

Gegenstand des Werkvertrages kann ein jeder „durch Arbeit oder Verrichtung herbeizuführender Erfolg“ sein (§ 631). Es kommt also nicht nur die Herstellung, Bearbeitung oder Verrichtung einer Sache in Frage, sondern auch Leistungen materieller oder geistiger Art. So beispielsweise die Beförderung von Personen oder Sachen verschiedenster Art, die Herstellung von Bauanlagen, die Herstellung eines Kunstwerkes, die Herstellung eines Hauses, die Ausführung eines Mietvertrages oder eines Geschäfts usw. Die Unterschiebung zwischen Dienstvertrag und Werkvertrag sind: Beim Werkvertrag herrscht die Abhängigkeit des Arbeitnehmers, der Unternehmer, nicht zur Arbeitsleistung, sondern nur zum Erlöse des Werkes, der Arbeit. Er kann also die Arbeit des Arbeitnehmers, auch der Dienstverpflichtete, die Arbeit oder die Dienste selbst leisten. Beim Hausgewerbetreibenden liegt immer der Fall vor, daß er die angewandte Arbeit selbst ausführen muß, und soweit er Mitarbeiter beschäftigt, er diese nur Teile der angewandten Arbeit überläßt zur Ausübung. Es kommt es vor, daß der Hausgewerbetreibende alle angewandte Arbeit von fremden Personen ausführen läßt. Er steht deshalb unter Aufsicht und Kontrolle aller Momente, in wirtschaftlicher, sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Beziehung dem Dienstvertrag näher. Der Werkvertrag kann auf keinen Fall für die Hausgewerbetreibenden in Anwendung kommen, denn die Voraussetzungen dazu sind nicht gegeben.

Der oberflächliche Eindruck der Arbeits- und Lebensverhältnisse des Hausgewerbetreibenden wird bei Feststellung der Beschäftigung, ob Dienst- oder Werkvertrag zuzunehmen ist, leicht der

Ansicht zuneigen, daß der Hausgewerbetreibende dem Werkvertrag untersteht. In der Regel wird von „nur“ formalen Rechtsgutern häufig folgender oder ein ähnlicher Vergleich gezogen. Es wird konstatiert:

Gibt eine Person einem Schneidermeister ein Stück Tuch, damit er ihr gegen einen vereinbarten Preis einen Rock daraus herstelle, so wird kein Zweifel bestehen, daß ein Werkvertrag abgeschlossen ist. Nimmt dagegen ein Familienvater einen Schneider auf mehrere Tage oder Wochen in das Haus auf, um für sich und seine Familienangehörigen aus den von ihm gekauften Stoffen Kleider gegen vereinbarten Preis anzufertigen zu lassen, so liegt ein Dienstvertrag vor.

In beiden Fällen des Beispiels bildet der vereinbarte Preis (Stücklohn, Akkordlohn) die Grundlage. Es ergibt sich ein Werkvertragsverhältnis, wenn der Auftrag außerhalb der Wohnung des Auftraggebers und ohne seine Aufsicht ausgeführt wird, und es ergibt sich ein Dienstvertragsverhältnis, wenn dieselbe Arbeit im Hause des Auftraggebers und unter seiner Aufsicht ausgeführt wird.

Auch der Hausgewerbetreibende bekommt vom Auftraggeber Stoffe, um dieselben gegen vereinbarten Akkordlohn außerhalb der Wohnung des Auftraggebers weiter zu verarbeiten, und läßt der Auftraggeber die Rohstoffe in seiner Wohnung weiter verarbeiten, dann ist der Typ des Betriebsarbeiters gegeben. Auf Grund der Ähnlichkeit mit dem Beispiel über die Tätigkeit des Schneidermeisters könnte man der Auffassung zuneigen, daß die Fälle gleichgelagert sind, und deshalb der Werkvertrag für die Hausgewerbetreibenden anwendbar ist. Eine solche Auffassung müßte falsch sein, denn die Fälle sind nicht gleichgelagert. Der Schneidermeister tritt direkt zum Konsumenten in Verbindung, und kann dadurch alle für seine Funktion sprechenden Vorteile in Rechnung stellen. Er arbeitet auf eigene Rechnung und Gefahr, der Hausgewerbetreibende: Er wird tätig im Auftrag und für Rechnung eines anderen (Verlag oder sonstiges Unternehmen). Er kann die Vorteile seiner Arbeit nicht selbst ausnutzen, denn er kann mit den Konsumenten keine seiner Arbeit nicht in Verbindung treten. Er ist durch seinen Auftraggeber gebunden (Verlagsgebunden). Durch diesen Umstand wird der Hausgewerbetreibende abhängiger hausindustrieller Arbeiter, und der „Dienstvertrag“ nicht der „Werkvertrag“, ist der Art seiner Tätigkeit zu unter-

Die Abhängigkeit des Vertrages ist gar nicht darauf gerichtet, daß dem Hausindustriellen die Herstellung eines bestimmten Wertes übertragen werde, sondern darauf, daß der Lohn (Akkordlohn), der für die zu leistenden Arbeiten zu zahlen ist, nach dem Maße und der Art bestimmter Arbeiter berechnet werde, wie dies auch bei der Fabrikarbeit nicht selten vorkommt. Je unfähiger die Stellung des Hausgewerbetreibenden gegenüber seinem Arbeitgeber ist, um so mehr spricht die Auffassung dafür, daß das Verhältnis auf einem Dienstvertrag beruht.

In den Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz unterstellt der Gesetzgeber die Hausgewerbetreibenden nicht direkt dem Werkvertrag. Die Freistellung von der Umsatzsteuer ist deshalb unter den aus der Abhandlung in Nummer 20 bekannten Umständen gegeben. Finanzbehörden berufen deshalb, den Hausgewerbetreibenden den „Werklieferungsvertrag“ bei Veranlagung oder bei Entscheidungen zu unterstellen. Der Begriff „Werklieferungsvertrag“ in Verbindung mit der Veranlagung von Umsatzsteuer für Hausgewerbetreibende wird in einer weiteren Abhandlung besprochen. S. Efflein.





### Lohnschiedspruch Gruppe I-V Weißhohlglasindustrie verbindlich

Auf Antrag des Schlichterverbandes Deutscher Glasfabriken ist trotz des schriftlichen Einspruches und der mündlichen Begründungen bei den Verbindlichkeitsverhandlungen der am 24. April 1931 ergangene Lohnschiedspruch für die Verbandsgruppen I bis V der deutschen Weißhohlglasindustrie vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden.

Wir lassen die Entscheidung der Verbindlichkeitsklärung folgen:

Der Reichsarbeitsminister.

Nr. 7564. Berlin NW. 40, den 9. Mai 1931.

Betr.: Schiedspruch vom 24. April 1931 in der Lohnstreitigkeit in der deutschen Weißhohlglasindustrie, Gr. I, II, III, IV und V.

In der Lohnstreitigkeit zwischen dem Schlichterverband Deutscher Glasfabriken, Sitz Dresden und dem Keramikischen Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin, dem Berufsverband Deutscher Glasarbeiter, Sitz Berlin,

wird der Schiedspruch vom 24. April 1931, der von einer vereinzelt Schlichtungsstelle für die Gruppen I, II, III, IV und V gefällt worden ist, gemäß Artikel 1, § 6 der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 für verbindlich erklärt, und zwar mit der Wenderung des Schiedspruchs, der die Parteien in der Nachverhandlung im Reichsarbeitsministerium am 5. Mai 1931 zugestimmt haben.

gez.: Dr. Stegerwald.

Beglaubigte Abschrift zu III b 7564.

Zwischen den Tarifparteien besteht Übereinstimmung, daß Anträge betr. Neufestsetzung gekündigter Stücklohnsätze, gemäß Ziffer 2 des Lohnschiedspruches vom 24. April 1931, von den Parteien spätestens bis 31. Mai d. J. gestellt sein müssen.

Berlin, den 5. Mai 1931.

Keramischer Bund. gez.: M. Krebs.

Berufsverband Deutscher Glasarbeiter. gez.: M. Fromm. Die Hauptgeschäftsstelle des Schlichterverbandes Deutscher Glasfabriken. J. A.: gez.: Dr. Schmidt.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat über das Schicksal von 30 000 Arbeitern in der Weißhohlglasindustrie und ihrer Familien entschieden. Er hat dem Antrage des Schlichterverbandes Deutscher Glasfabriken stattgegeben, obgleich er wußte, daß es sich bei dem Vorschlag der Schlichterkammer vom 24. April 1931 um den zweiten Lohnabbau handelte. In der Öffentlichkeit ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Reichsregierung sich einer zweiten Lohnabbauwelle wider-

setzen würde. Es scheinen diese Darstellungen nur Theorie zu bedeuten, während man in der Praxis, wie das Beispiel in der Weißhohlglasindustrie zeigt, anders verfährt. Selbst unter Würdigung der Tatsache, daß ein tarifloser Zustand mitunter verheerende Wirkungen zeigt, hätte der Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeit ablehnen sollen, um eben in einem neuen Verfahren wenigstens für die Zeitlohnarbeiter eine Lohnherabsetzung zu verhindern. Das Reichsarbeitsministerium scheint jedoch bereits auch schon davon überzeugt zu sein, daß bei mehreren Verfahren in einer Tarifstreitigkeit nicht wesentliche Umänderungen der erstergangenen Entscheidungen erfolgen; deshalb hat man lieber den Weg der Verbindlichkeitsklärung sofort gewählt.

Es muß in aller Deutlichkeit endlich die Frage gestellt werden: „Glauben die Industriellen und die Behörden wirklich ernstlich daran, durch Herabsetzung der Löhne und Gehälter der wirtschaftlichen Not in Deutschland und der Weltkrise Einhalt bieten zu können? Würde diese Auffassung richtig sein, dann müßten sich wirklich, nachdem die Welle des Lohnabbaues schon fast ein Jahr lang läuft, Verbesserungen in der Wirtschaft zeigen. Nichts von dem ist der Fall; im Gegenteil, die Verhältnisse werden durch das Sinken der Kaufkraft und der weiteren Herabdrückung der Konsumfähigkeit breiter Volksschichten immer katastrophaler. Wir müssen die Frage aufwerfen, ob Arbeitgeber und Behörden heute wirklich nur einseitig den Kritikern folgen, die durch Herabsetzung der Lohnkosten mittels Lohnabbau eine Verbesserung herbeiführen wollen. Die Arbeitnehmer werden mit der Bekämpfung jeden Lohnabbaues und der Hebung der Kaufkraft auch weiterhin recht behalten. Als Zeugnis dafür können wir auf eine internationale Tagung der Handelskammern, also wirtschaftlicher Interessengruppen der Industrie und des Kapitals, in Washington hinweisen. Hier haben nicht nur ausländische Wirtschaftspolitiker die These der Kaufkrafttheorie der freien Weltwirtschaften, allerdings in gesundem Ausmaß, unterstrichen, sondern auch der deutsche Vertreter auf dieser Tagung mußte zugeben, daß die durch Rationalisierung und Mechanisierung gesteigerte Produktion nur Absatz finden kann bei genügend gesicherten Einkommensverhältnissen der breiten Masse.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat erst in einer seiner letzten Veröffentlichungen vor weiterer Lohnabbau und damit verbundener Verelendung der Arbeiterklasse gewarnt. Wir können diesen Appell an die Öffentlichkeit nur unterstreichen, da für unsere Glasarbeiter durch die verschlechterten Einkommensverhältnisse in vielen Familien Frau Sorge täglicher Gast sein wird. Wir werden mit allen organisatorischen Mitteln versuchen, die Scharte, die uns in wirtschaftlicher Hinsicht durch unser Gegner mit Hilfe der Behörden zugefügt worden ist, wieder auszuweihen. Wir können dies um so eher, wenn gewerkschaftliche Geschlossenheit trotz der schweren Prüfungen der Jetztzeit in der Weißhohlglasindustrie bestehen bleibt.

treibende oder Heimarbeiter waren, ihre sozialpolitischen Rechte. Sie konnten der Kreislasse nur als berechtigtes, nicht als pflichtverpflichtetes Mitglied beitreten. Erwerbslosenunterstützung konnten sie nicht erreichen. Sie wurden von Finanz- und Rentämtern zu allen Steuerarten, wie der selbständige Unternehmer herangezogen.

Im Berichtsjahre haben sich die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter aus der Thermometer- und Glasinstrumentenmacherbranche unter unserer Führung der Zwangsbinnungen erwehrt. Anträge, die Anordnung wegen Errichtung einer Zwangsbinnung für die Thermometer- und Glasinstrumentenmacher zurückzunehmen, wurden gestellt und nach schwieriger Kampf durchgeführt. So wurde die Anordnung wegen Errichtung einer Zwangsbinnung für das Thermometer- und Glasinstrumentenmacherhandwerk zurückgenommen, und zwar

- 1. für Geraberg am 20. September 1930; 2. für Ilmenau am 8. November 1930.

Der Antrag auf Zurücknahme der Verordnung über die Zwangsbinnung Langewiesen am Ende des Berichtsjahres noch nicht erledigt (inzwischen aufgelöst am 17. Januar 1931). Damit ist der Weg freigeblieben, um allen Heimarbeitern der Glasindustrie das geschaffene Recht für die Heimarbeiter anteilig werden zu lassen in sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Beziehung.

Die Erwerbslosigkeit war im Berichtsjahre stark, insbesondere war die Fieberthermometerindustrie sehr mangelhaft beschäftigt. In den vorhergehenden Jahren fand die Fieberthermometerherstellung sehr guten Absatz durch England, Rußland stellt jetzt die Fieberthermometer selbst her. Ausgewanderte Fieberthermometermacher haben russische Arbeiter angeleitet. Die russischen Aufträge bleiben nunmehr aus.

Ein Tarifvertrag besteht nicht. Nach Auflösung der Zwangsbinnungen ist von uns die Ausdehnung des Fachauschusses für die Thüringer Glasindustrie auf Thermometer- und Glasinstrumentenmacher usw. beantragt. Ueber den Fachauschuss soll später ein Tarifvertrag erreicht werden.

Heimarbeiter hat auch die Porzellanindustrie zu verzeichnen. Rund 1000 Personen sind in der Thüringer Porzellanindustrie mit Heimarbeit beschäftigt. Davon werden rund 80 Proz. als Maler, 15-20 Proz. als Gläser und der Rest mit anderen Arbeiten beschäftigt. Die Heimarbeit in der Porzellanindustrie hat erst in den letzten Jahren wieder an Boden gewonnen. Ob eine weitere Ausbreitung vor sich geht, steht noch dahin. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Heimarbeiter sind im Reichstarifvertrag für die „Deutsche Feinkeramische Industrie“ geregelt.

### Rönigsee (Thür.)

In dem am hiesigen Ort befindlichen Grünlashüttenbetrieb ist die Produktion wieder aufgenommen worden. Der Mantel- und Lohnvertrag der deutschen Flaschenindustrie ist von der Firma anerkannt.

Arbeitsangebote auswärtiger Kollegen sind zur Zeit zwecklos, da alle Plätze besetzt und bereits eine Anzahl Kollegen bei dem hiesigen Arbeitsnachweis vorgemeldet ist.

Der Arbeitsnachweis befindet sich bei dem Kollegen Franz Stahl, Rönigsee, Neue Kirchstr. 200. Alle Anfragen über die hier bestehenden Verhältnisse und event. Arbeitsangebote sind nur an diese Adresse zu richten.

### Karnap

Bei der Firma Glaswerke Ruhr A.-G. Karnap sind Lohn-differenzen ausgebrochen. Wir warnen unsere Mitglieder vor Zugest.

Bei Arbeitsangebot durch die Firma wolle man sich an die Geschäftsstelle Essen, Steeler Str. 17, wenden.

Die Ortsverwaltung. J. A.: Gust. F. Schner.

### Oesterreich

Die Glasfabrik Schneegattern beabsichtigt, zwei bis drei Auftrieber an der Presse und drei bis vier Maschinenmeister für Aufpressen vom Ausland aufzunehmen. Solche Glasarbeiter sind in Schneegattern und in Oesterreich genügend vorhanden. Die Firma will unsere Kollegen von Schneegattern nicht einstellen, weil sie für ihre Organisationen tätig waren. Wir ersuchen alle ausländischen Kollegen, Arbeitsangebote nach Schneegattern nicht zu machen.

## Heimarbeit in der Glasindustrie

Christbaum schmud aus Glas wird restlos in der Heimarindustrie hergestellt. Die Produktion hat sich im Berichtsjahre gegenüber 1929 nur wenig geändert. Aufgeföhrt wurden 20 395 dz im Werte von 6544 000 RM. Es ist somit eine Senkung der Ausfuhr von 530 dz im Werte von 266 000 RM zu verzeichnen. Im Vergleich zu der Ausfuhrleistung in der Spielwarenindustrie ist das Resultat als erträglich zu bezeichnen. Neben Christbaum schmud werden auch Glaspielwaren hergestellt.

Das Verhältnis zwischen Export und Inlandsabsatz ist ähnlich wie in der Spielwarenindustrie. Demnach produziert die Christbaum schmudindustrie rund 40 000 dz im Werte von 11-12 Millionen RM. Im Berichtsjahre wurde der Inlandsabsatz durch die allzu große Erwerbslosigkeit in der Weihnachtzeit stark gedrosselt.

Die Beschäftigung der Christbaum schmudmacher war im allgemeinen im Berichtsjahre schlechter als 1929 und der vorhergehenden Jahre. Die Ursache ist, daß die Verleger durch Lohndruck und Lohnunterbietung nur diejenigen Christbaum schmudmacher mit Aufträgen berücksichtigen, die am billigsten arbeiten. Diese Personen arbeiten Tag und Nacht, während die Arbeitslosigkeit bei den übrigen Christbaum schmudmachern vergrößert wurde.

Die Christbaum schmudhersteller gehörten zu der Gruppe von Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern, die von den Finanzämtern als selbständige Unternehmer betrachtet und deshalb zur Umsatzsteuer veranlagt wurden. Im Berichtsjahre konnten wir die Veranlagung abwenden und die Umsatzsteuerbefreiung erreichen. Es ist jetzt steuerfrei, wer nicht mehr als drei fremde Hilfskräfte dauernd oder sechs Saisonarbeiter beschäftigt.

Der Verband der Thüringer Spielwareninteressenten hat den Heimarbeiterlohn tarif 1930 für Glaschristbaum schmud aufgekündigt. Im Kündigungs schreiben brachte der Unternehmerverband zum Ausdruck, daß er an einer Erneuerung des Tarifvertrages für das Jahr 1931 kein Interesse habe. Wir haben daraufhin bei dem Fachauschuss für die Glasindustrie in Thüringen beantragt, daß der Heimarbeiterlohn tarif 1930 für Christbaum schmud aus Glas in seiner Form auch für 1931 festgesetzt, außerdem die Allgemeinverbindlichkeit ausgesprochen werden soll. Eine endgültige Entscheidung war am Ende des Berichtsjahres noch nicht gefallen.

Die Glasaugenindustrie ist im Gebiet der Christbaum schmud- und Glaspielwarenindustrie zu Hause, hat aber im Produktionsprozeß mit der Christbaum schmudindustrie nichts zu tun. Sogar die Rohstoffe unterscheiden sich voneinander. Während für Christbaum schmud Nöhren zur Herstellung verwendet werden, müssen für Glasaugen Nöhren und massive Glasstäbe verwendet werden. Im Berichtsjahre war die Beschäftigung für Eier- und Nohrenaugen befriedigend. Die Puppenindustrie ist in ihrer Produktion zurückgegangen, außerdem werden überwiegend Köpfe mit angemalten Augen verwandt. Das trifft insbesondere zu für Köpfe der Künstler- und Rebuspuppen. Tariflich ist keine Wenderung eingetreten.

Entgegen den vorhergehenden Jahren war der Geschäftsgang in der Ampullenindustrie schleppend. Erwerbslosigkeit machte sich stark bemerkbar. Sie war in den vorhergehenden Jahren unbekannt.

Der bestehende Tarif über die Entgelte (Klortarif) ist auf einen Stundenlohn von 60 Pf. aufgebaut. Eine Wenderung der tariflich geregelten Klortarife wurde im Berichtsjahre von Unternehmerseite wiederholt angestrebt, aber nicht erreicht. Verleger haben die schlechte Wirtschaftslage benutzt, um Tarifbruch zu begehen. Einige Betriebe haben geschlossen und die entlassenen Betriebsarbeiter als Heimarbeiter weiter beschäftigt.

Thermometer, Elektroden, Glasinstrumente und ähnliche Artikel werden in der Hauptsache in der thüringischen Heimararbeit hergestellt. Die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden,

die mit der Herstellung vorstehend genannter Artikel beschäftigt sind, waren in drei Zwangsbinnungen zusammengefaßt. Es kamen in Frage

- 1. die Zwangsbinnung für das Thermometer- und Glasinstrumentenmacherhandwerk Geraberg; 2. die Zwangsbinnung für das Thermometer- und Glasinstrumentenmacherhandwerk Ilmenau; 3. die Zwangsbinnung für das Thermometer- und Glasinstrumentenmacherhandwerk Langewiesen.

Die Zwangsbinnungen haben für die Entwicklung der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter hemmende Tätigkeit entfaltet. Die Mitglieder verloren, obgleich sie Hausgewerbe-



## Reichsmanteltarifverhandlungen in Leipzig

Innerhalb vierzehn Monaten mußte die Tarifkommission nun das vierte Mal zusammenkommen und Tarifverhandlungen pflegen. Sie tat das vom 10. bis 13. Mai in Leipzig nach sehr eingehenden Vorberatungen. Die Forderungen waren bereits von den beiden Tarifpartnern am Sonntag in den Abendstunden ausgetauscht worden. Am Montagvormittag kamen zwei kleinere Kommissionen zusammen und bereinigten die am geringsten untrittenen Punkte, und am Nachmittag trafen sich die beiden Parteien in freien Verhandlungen unter dem Vorsitz des Schlichters, Herrn Dr. W. D. L. S. Bremen.

Von der Arbeitgeberseite — die diesmal anscheinend weniger Interesse an den Verhandlungen hatte, denn es fehlten einige bekannte Herren — sprach Dr. W. A. n. f. e. zu den Forderungen seiner Kommission, die es besonders darauf abgesehen hatte, die Paragraphen 6, 8, 9, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 29, 32, 34, 35, 37, 39 und 44 zu ihren Gunsten ändern zu lassen. Das Hauptgewicht legten die Arbeitgeber auf die Wenderung der Bestimmungen, in denen die Regelung und Festsetzung der Stückpreise und der Urlaub vorgesehen ist. Die Stückpreise möchten am liebsten sie ganz allein nach den ausgefülltesten Methoden und möglichst recht oft festsetzen. Defekt möchten die Arbeitgeber auch gern nach ihrem Ermessen absetzen, und Urlaub soll es nur noch zwei bis acht Tage geben, wobei aber die aus der Kurzarbeit für den Arbeiter entstehenden Nachteile in bezug auf Dauer und Entschädigung auch noch in Anrechnung kommen sollen. Abgerundet kann man auch sagen, daß es die Arbeitgeber darauf abgesehen hatten, alle im Tarifvertrag enthaltenen Rechte der Arbeiter zu beseitigen und den Vertrag so zu gestalten, daß er nur noch Rechte für die Arbeitgeber enthält, und soweit in einem Paragraphen doch noch Buchstabenrechte zugestanden worden wären, sollten die ergänzenden Bestimmungen so umgeben werden, daß alles Zugestandene wieder aufgehoben gewesen wäre. Die Gegenseite forderte, mit anderen Worten gesagt, einen Arbeitgeber-Vertrag. Das machten sogar einige arbeitsschlafe Arbeitgebervertreter als Tarifkommissionsmitglieder mit, die doch wissen müßten und am eigenen Leibe verspüren sollten, was es heißt, rechtlos einem starken Kollektivgegner gegenüberzustehen. Es ist eben nichts unmöglich auf der Welt, auch nicht eine Arbeitgeberkommission mit arbeitsschlafe Arbeitgebern, wie sie die Herren Heubaach und Puritz darstellen.

Zur Begründung der Arbeiterwünsche führte Herr Dr. W. A. n. f. e. die schlechte Beschäftigung der feinkeramischen Industrie, ihre hohe Sozialbelastung, den Rückgang des Exports, die protektionistische Agrarpolitik, die Auslandskonkurrenz und sonstigen Krisenerscheinungen an. Er wünschte, die Arbeiter sollten den Industriellen behilflich sein, ihnen Er-

leichterungen geben, damit die unproduktiven Kosten gesenkt und die Industrie entlastet werden könnten.

Unsere Vertretung blieb selbstverständlich der Gegenseite die Antwort nicht schuldig, vor allem war es Kollege A. P. L. Charlottenburg, der das Verhalten der Arbeitgeber als Tarifpartner ins rechte Licht rückte und der vor allem die dringenden Forderungen der Arbeitnehmer in bezug auf die §§ 3 (Arbeitszeit), 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 18, 19, 20, 21, 22, 32, 33, 34, 37, 39 und 44 (Wenderungen nach den Wünschen der Kollegen) begründete.

Er führte aus, daß er sich bei seiner Begründung nur auf das, was unsere Industriegruppe bezieht, beschränken werde. Nachher sei ja bekannt, daß die Wirtschaftskrise alle Länder erfaßt habe, die Grundursachen und die Auswirkungen sind überall die gleichen. Kenner der Dinge schätzen die Zahl der Arbeitslosen in allen Ländern auf etwa 20 Millionen Menschen. Daß unsere Industriegruppe auch mit erfaßt ist, nimmt aber nicht Wunder. Die feinkeramische Industrie kann noch nicht einmal behaupten, daß es etwa ihr am schlechtesten geht.

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Wirklichkeit nicht so groß, wie es unsere Statistik ausweist, weil ein großer Teil Kollegen in unserer Statistik mitgeführt werden muß, die nie wieder in einen Betrieb kommen, die durch Rationalisierung, durch Technisierung und Umstellung aus dem Betrieb herausgenommen sind und nun unsere Statistik dauernd belasten. Daneben sind in vielen Betrieben Männer entlassen und Frauen dafür eingestellt worden. Auch diese arbeitslosen Männer belasten unsere Statistik, während die Frauen im Betrieb arbeiten. Die Zahl der Frauen in unserer Industrie hat sich wieder gewaltig gesteigert. Wir haben mit Schrecken festgestellt, daß sogar in einer Hochspannungsisolatorfabrik etwa 60 Proz. Frauen arbeiten und Körper von 40 Pfund heben müssen. Wenn pro Doppelgänger ausgeführtes Porzellan nicht mehr so viel erzielt worden ist im Preis als früher, so sei auch heute die teure, gute Malerei nicht mehr in dem Maße herzustellen wie früher. Überall sind die Malerpersonal vermindert oder durch Frauen ersetzt.

Den Tarifvertrag haben wir nun in 14 Monaten viermal verhandelt und im nächsten Monat kann der Lohn wieder ablaufen. In dem letzten Jahr haben wir bei den Tarifabschlüssen Verschlechterungen über Verschlechterungen hinnehmen müssen, so daß die Arbeiterkraft heute schon behauptet, der Tarifbinde sie nur. Der Urlaub, der sich früher neben dem der anderen Industrien sehen lassen konnte, ist heute nur noch eine Kleinigkeit. Bei Kurzarbeit ist er überhaupt nicht mehr nennenswert. Dabei bedürfen gerade die Porzellaner des Urlaubs. Immer noch herrscht Tuberkulose und die Staublunge unter den Porzellanern und alle, die die Staublunge haben,



Schaften ungünstigere Position wider. Bei wirtschaftlich günstigeren Zeiten werden die direkten Verhandlungen wieder mehr Erfolg haben, noch mehr aber dann, wenn der Anteil der in unserem Verbände organisierten an der Gesamtzahl der beteiligten Personen nicht mehr 50 bis 60, sondern 90 bis 100 Prozent beträgt.

Die folgende Zusammenstellung zeigt, wie sich die Tarife auf die einzelnen Industrien unseres Verbandes verteilen und wie groß die Zahl der Beschäftigten und der bei uns organisierten ist.

Am 31. Dezember 1930 bestanden Tarifverträge für:

1. Chemische Industrie.

60 Manteltarife für 2097 Betriebe mit 287 146 Beschäftigten (davon 71 084 weiblich), von denen 130 853 im F.V.B. organisiert waren.

116 Lohnstarife für 2196 Betriebe mit 280 387 Beschäftigten (davon 72 881 weiblich), von denen 170 829 im F.V.B. organisiert waren.

2 Arbeitszeitabkommen für 8 Betriebe mit 932 Beschäftigten (davon 72 weiblich), von denen 616 im F.V.B. organisiert waren.

10 Volltarife für 12 Betriebe mit 878 Beschäftigten (davon 188 weiblich), von denen 708 im F.V.B. organisiert waren.

2. Papierindustrie.

57 Manteltarife für 247 Betriebe mit 123 265 Beschäftigten (davon 26 640 weiblich), von denen 64 480 im F.V.B. organisiert waren.

83 Lohnstarife für 910 Betriebe mit 107 429 Beschäftigten (davon 28 961 weiblich), von denen 68 800 im F.V.B. organisiert waren.

5 Volltarife für 6 Betriebe mit 375 Beschäftigten (davon 272 weiblich), von denen 278 im F.V.B. organisiert waren.

3. Nahrungsmittelindustrie.

80 Manteltarife für 924 Betriebe mit 81 623 Beschäftigten (davon 35 441 weiblich), von denen 37 539 im F.V.B. organisiert waren.

122 Lohnstarife für 631 Betriebe mit 56 792 Beschäftigten (davon 17 828 weiblich), von denen 30 145 im F.V.B. organisiert waren.

14 Volltarife für 16 Betriebe mit 2733 Beschäftigten (davon 527 weiblich), von denen 703 im F.V.B. organisiert waren.

4. Ziegelindustrie.

96 Manteltarife für 3297 Betriebe mit 98 957 Beschäftigten (davon 11 400 weiblich), von denen 59 229 im F.V.B. organisiert waren.

116 Lohnstarife für 2268 Betriebe mit 75 103 Beschäftigten (davon 7304 weiblich), von denen 44 423 im F.V.B. organisiert waren.

2 Arbeitszeitabkommen für 294 Betriebe mit 7533 Beschäftigten (davon 398 weiblich), von denen 3677 im F.V.B. organisiert waren.

4 Volltarife für 7 Betriebe mit 162 Beschäftigten (davon 6 weiblich), von denen 120 im F.V.B. organisiert waren.

5. Zementindustrie.

18 Manteltarife für 69 Betriebe mit 11 049 Beschäftigten (davon 477 weiblich), von denen 4536 im F.V.B. organisiert waren.

16 Lohnstarife für 50 Betriebe mit 7802 Beschäftigten (davon 106 weiblich), von denen 3143 im F.V.B. organisiert waren.

6. Uebrige großindustrielle Industrie.

198 Manteltarife für 1590 Betriebe mit 77 946 Beschäftigten (davon 8064 weiblich), von denen 42 639 im F.V.B. organisiert waren.

233 Lohnstarife für 1168 Betriebe mit 53 179 Beschäftigten (davon 6314 weiblich), von denen 33 862 im F.V.B. organisiert waren.

8 Arbeitszeitabkommen für 76 Betriebe mit 7413 Beschäftigten (davon 398 weiblich), von denen 3677 im F.V.B. organisiert waren.

19 Volltarife für 31 Betriebe mit 794 Beschäftigten (davon 119 weiblich), von denen 610 im F.V.B. organisiert waren.

7. Glasindustrie.

72 Manteltarife für 938 Betriebe mit 79 447 Beschäftigten (davon 12 588 weiblich), von denen 52 747 im F.V.B. organisiert waren.

108 Lohnstarife für 766 Betriebe mit 74 407 Beschäftigten (davon 12 697 weiblich), von denen 51 591 im F.V.B. organisiert waren.

6 Volltarife für 16 Betriebe mit 936 Beschäftigten (davon 134 weiblich), von denen 456 im F.V.B. organisiert waren.

8. Feinkeramische Industrie.

10 Manteltarife für 385 Betriebe mit 69 316 Beschäftigten (davon 31 193 weiblich), von denen 44 987 im F.V.B. organisiert waren.

10 Lohnstarife für 386 Betriebe mit 68 798 Beschäftigten (davon 31 006 weiblich), von denen 44 538 im F.V.B. organisiert waren.

2 Arbeitszeitabkommen für 361 Betriebe mit 68 780 Beschäftigten (davon 30 755 weiblich), von denen 44 435 im F.V.B. organisiert waren.

Ein Volltarif für einen Betrieb mit 780 Beschäftigten (davon 155 weiblich), von denen 334 im F.V.B. organisiert waren.

9. Spielwarenindustrie.

6 Manteltarife für 324 Betriebe mit 4057 Beschäftigten (davon 1590 weiblich), von denen 2193 im F.V.B. organisiert waren.

9 Lohnstarife für 646 Betriebe mit 4780 Beschäftigten (davon 1886 weiblich), von denen 2368 organisiert waren.

1 Volltarif für 2 Betriebe mit 108 Beschäftigten (davon 83 weiblich), von denen 78 im F.V.B. organisiert waren.

10. Blumen-, Blätter- und Federindustrie.

15 Manteltarife für 180 Betriebe mit 4091 Beschäftigten (davon 2605 weiblich), von denen 2890 im F.V.B. organisiert waren.

14 Lohnstarife für 155 Betriebe mit 3812 Beschäftigten (davon 2545 weiblich), von denen 2481 im F.V.B. organisiert waren.

4 Volltarife für 7 Betriebe mit 407 Beschäftigten (davon 302 weiblich), von denen 319 im F.V.B. organisiert waren.

11. Sonstige Industrien.

71 Manteltarife für 301 Betriebe mit 18 861 Beschäftigten (davon 8159 weiblich), von denen 8532 im F.V.B. organisiert waren.

76 Lohnstarife für 226 Betriebe mit 15 387 Beschäftigten (davon 7574 weiblich), von denen 6695 im F.V.B. organisiert waren.

7 Volltarife für 9 Betriebe mit 308 Beschäftigten (davon 10 weiblich), von denen 210 im F.V.B. organisiert waren.

Für die Notwendigkeit starker Arbeiterorganisationen sind diese trockenen Zahlen und Tabellen ein starker, lebendiger Beweis. Dem aufmerksamen Leser tritt aus ihnen auch die Miesenleistung entgegen, die in den hier aufgezählten Tarifabschlüssen steckt, er weiß es auch, welche Energie und welcher Fleiß aufgewandt werden mußte, um zu diesen Abschlüssen zu kommen. Aber das ist nicht allein der Zweck dieses Berichtes. Der Kollege und die Kollegin, die den Bericht über unsere Tarifverträge mit dem notwendigen Verständnis lesen, sollen die daraus gewonnenen Erkenntnisse weitergeben, sollen die noch Unorganisierten auf die Leistungen unseres Verbandes aufmerksam machen, sollen ihnen vor Augen führen, um wieviel geistlicher heute ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen sind als vor Jahrzehnten, als der Arbeiter sich noch jeden Wenig Lohn in persönlichen Auseinandersetzungen mit dem Unternehmer erkämpfen mußte. Und wo nicht schmückiger Geiz die Bremse ist oder fanatischer blinder Haß gegen die freien Gewerkschaften besteht, da dürften solche Darlegungen, die auf das wertvolle Material über unsere Lohn- und Tarifbewegungen gestützt sind, kaum ohne Einbruch bleiben.

ist Arbeitsverdienst oder Grundlohn maßgebend?

Diese Frage ist seit der Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 außerordentlich stark umstritten. Die Spruchkammer für Arbeitslosenversicherungssachen beim Oberverwaltungsamt Dresden hat nun am 7. Mai eine Entscheidung getroffen die von größter Bedeutung für die Arbeiterschaft, insbesondere aber für die Arbeitslosen, ist. Der Entscheidung lag folgender Streitfall zugrunde:

Drei Arbeiter, die in einer Holzschleiferei im Erzgebirge beschäftigt gewesen waren und entlassen wurden, hatte im Durchschnitt der letzten 26 Wochen vor der Entlassung immer mehr als 86 RM verdient; sie hätten also auf Grund ihres Verdienstes die Arbeitslosenunterstützung nach Klasse 7 erhalten müssen. Das Arbeitsamt Obergarnitz hat ihnen die Unterstützung aber nur nach Klasse 6, und zwar deswegen bewilligt, weil sie bei der Ortskrankenkasse Borsdorf nur mit einem Grundlohn von täglich 5 RM versichert gewesen wären. Gegen diese Anordnung des Arbeitsamtes haben die drei Arbeiter durch den Verband der Fabrikarbeiter, Zahlstelle Chemnitz, Beschwerde beim Spruchauschuß des Arbeitsamtes Obergarnitz eingelegt. Der Spruchauschuß hat mit Stimmenmehrheit dem Einbruch stattgegeben, sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Unterstützung nach Klasse 7 zu zahlen, für die Errechnung derselben der Arbeitslohn immer dann maßgebend sei, wenn die Beiträge in der richtigen Grundlohnklasse entrichtet wurden. Gegen diese Entscheidung des Spruchauschusses hat der Vorsitzende des Arbeitsamtes Obergarnitz bei der Spruchkammer in Dresden Beschwerde eingelegt. In der Berufungsverhandlung am 7. Mai wurden die drei Beschwerdeführer vom Verband der Fabrikarbeiter, Zahlstelle Chemnitz, vertreten, der geltend machte, daß der Wille des Gesetzgebers bei der Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durch die Notverordnung vom 26. Juli der gewesen sei, diejenigen Arbeitnehmer, die entgegen ihrer schuldhaftigen oder gar vorsätzlich zu niedriger Beiträge entrichteten, mit einer niedrigeren Unterstützung zu bestrafen. Es sei aber keinesfalls, so wurde ausgeführt, beabsichtigt gewesen, den § 104 des A.V.G. durch die neue Bestimmung des § 105 Abs. 3 außer Kraft zu setzen. Das Trimäre sei aber immer noch, daß maßgebend für die Unterstützungshöhe der Arbeitslohn und die Beschäftigungsdauer sein soll. Wollte man dem zustimmen, was vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes Obergarnitz resp. vom Vertreter des Landesarbeitsamtes vertreten würde, dann würde das praktisch bedeuten, daß für die Unterstützungshöhe die Höhe des Arbeitslohnes überhaupt nicht mehr, sondern nur noch der Grundlohn der Krankenkassen maßgebend sei; das führe aber zu unhaltbaren Zuständen, denn es könnte da z. B. vorkommen, daß eine kleinere Ortskrankenkasse einen Höchstgrundlohn von täglich nur 7 RM ausweise, mal 7 gerechnet, das ergäbe dann eine wöchentliche Gesamtsumme von 49 RM, und wenn in diesem Ortskrankenkassenbezirk Arbeiter arbeitslos würden und in den letzten sechs, acht oder noch mehr Jahren immer über 50 RM, ja 60 RM verdienten, so könnten sie nie in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung der drei resp. zwei höchsten Klassen kommen; sie müßten sich immer mit dem niedrigeren Unterstützungssatz, entsprechend der Grundlohnhöhe, begnügen. Darauf hingewiesen wurde auch, daß z. B. die Ortskrankenkasse Chemnitz zwischen den einzelnen Grundlohnklassen, so von der vorletzten zur letzten, einen Sprunghochsprung von 20 RM besitze. Die vorletzte Grundlohnklasse bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Chemnitz umfasse einen Spielraum von 45,51 bis 66,50 RM. Zu welchen unhaltbaren Zuständen gerade das Letztere bei der Unterstützungsberechnung führt, kann man sich ja sehr leicht ausdenken. Es ist da z. B. vorgekommen, daß Menschen, die jahraus, jahrein immer 64, 65 RM verdienten, bei der Arbeitslosenunterstützung nur nach Klasse 10 erhielten, weil eben die Grundlohnklasse nicht die höchste war, sondern erst bei 66,51 RM begann.

Bei den drei Beschwerdeführern lagen die Dinge nun so, daß der Grundlohn einen täglichen Verdienst von 4,51 bis 5,50 Reichsmark oder im Höchstfalle wöchentlich 37,50 RM umfaßte. Der Grundlohn war aber auf 5 RM festgesetzt; sie hatten also die Beiträge in der für sie in Betracht kommenden richtigen Grundlohnklasse bezahlt und sollten nun durch eine um eine Klasse niedrigere Unterstützung, weil eben mit 5 RM Grundlohn nur eine wöchentliche Gesamtsumme von 35 RM herauskam, bestraft werden. Das könne, so wurde ausgeführt, nie und nimmer der Wille bei der Gesetzesänderung gewesen sein.

Der Vertreter des Landesarbeitsamtes suchte in eingehender Begründung nachzuweisen, daß der Arbeitslohn für die Höhe der Unterstützung überhaupt keine Rolle mehr spiele, sondern maßgebend nur noch der Grundlohn der Krankenkassen sei.

Die Spruchkammer hat den Streitfall wegen der grundsätzlichen Bedeutung dem Spruchamt für Arbeitslosenversicherungssachen beim Reichsversicherungsamt Berlin überwiesen, sich selbst aber dahin entschieden, daß der Anspruch der Beschwerdeführer berechtigt, das Landesarbeitsamt resp. der Vorsitzende des Arbeitsamtes Obergarnitz im Unrecht sei.

Mit dieser Entscheidung ist nun endlich einmal nach langer Zeit eine der wichtigsten und heikelsten Fragen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Alle die Arbeitsämter, die, wie z. B. auch Chemnitz, bisher den Standpunkt vertreten haben, daß der Grundlohn der Krankenkassen maßgebend sei, haben sich durch die Spruchkammer in Dresden mit der Entscheidung vom 7. Mai befeigen lassen müssen, daß sie im Unrecht sind. Die Spruchkammer hat sich auf den einzig möglichen rechtlichen und bernerntigen Standpunkt gestellt, daß, wenn der Arbeiter seinen Beitrag in der richtigen Grundlohnklasse entrichtet, für seine Unterstützungshöhe der tatsächliche Arbeitsverdienst maßgebend sei, der für die letzten 26 Wochen nachgewiesen wurde. Ernst Siegmund.

Nachbaderbot und Brotpreis

Um den Brotpreis ermäßigen zu können, ist von verschiedenen Seiten die Aufhebung des gesetzlichen Nachbaderbotes beantragt worden. Der Verband der Nahrungsmittel- und Getreidearbeiter hat Material zusammengestellt, woraus hervorgeht, daß von einer Verteuerung des Brotes durch das Nachbaderbot keine Rede sein kann. Von den Großbäckereien kommen nur 81 für einen Dreißigstenbetrieb in Frage, da sie mehr als 20 Arbeiter im Backprozeß beschäftigen. Der Lohnanteil bei einem Brot beträgt 6 bis 7 v. H. Bei einem Durchschnittsbrotspies von 38,8 Pf. je Kilogramm Brot entfallen 5,84 Pf. auf die Herstellungskosten. Damit dürfte die Behauptung entkräftet sein, daß durch die Aufhebung des Nachbaderbotes der Brotpreis um 4 bis 7 Pf. gesenkt werden kann. Würde die Nacharbeit wieder zugelassen, dann würde, gemessen am Gewicht des Berliner Brotes, auf 3 bzw. 4 Brote eine Ersparnis von 1 Pf. entfallen. Die Verteuerung des Brotes liegt also nicht am Nachbaderbot, sondern an der Hinaufschaukung der Rohstoffpreise durch die Zoll- und Wirtschaftspolitik. Das Nachbaderbot ist eine Kulturerbschaft, an der nicht gerüttelt werden darf.

Hausgewerbetreibende und Umsatzsteuer

Wie aus der Abhandlung „Hausgewerbetreibende und Umsatzsteuer“ in Nummer 20 ersichtlich ist, hängen sich die Finanzbehörden bei Veranlagung der Hausgewerbetreibenden zur Umsatzsteuer an die Begriffe „Wertvertrag“ und „Berlieferungshandlung“. Ob diese Begriffe tatsächlich auf Hausgewerbetreibende anzuwenden sind, werden wir nachstehend prüfen. Der Wertvertrag ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich ein Vertrag, durch welchen sich die eine Partei, der Unternehmer, verpflichtet zur Herstellung oder Veräußerung einer Sache oder zur Bewirkung eines durch Tätigkeit herbeizuführenden Erfolges, während die andere Partei, der Besteller, sich verpflichtet, die vereinbarte Vergütung hierfür zu entrichten. Der Wertvertrag hat sich aus der Vermietung des römischen Rechts entwickelt. Die Römer haben den Wertvertrag als eine Art des Mietvertrages angesehen. In dem Unternehmer haben sie den Mieter, der ein Unternehmen zur Herstellung mietet, in dem Besteller den Vermieter, der das Unternehmen an den Unternehmer vermietet. Die Unterstellung des Wertvertrages unter die Miete erklärt sich daraus, daß im römischen Recht die ursprüngliche Art der Miete die Sachmiete war. Der Vermieter überläßt eine Sache dem Mieter auf Zeit. Also derjenige, der die Sache auf Zeit empfängt, als Mieter angesehen.

Die Auffassung über den Wertvertrag war bei den einzelnen Völkern nicht einheitlich. Die Franzosen und Deutschen haben im 18. und 19. Jahrhundert in ihren Gesetzbüchern den Wertvertrag im Anschluß an den Dienstvertrag oder als eine Unterart desselben behandelt. Das Preussische Allgemeine Landrecht von 1794 hat in noch weitergehendem Maße die Verbindung zum Dienstvertrag genähert, indem der Arbeitsjahre verpflichtet war, das Werk durch seine eigene Tätigkeit auszuführen. Gegenstand des Wertvertrages kann ein jeder, durch Arbeit oder Leistung herbeizuführender Erfolg sein (§ 631). Es kommt also nicht nur die Herstellung, Bearbeitung oder Veräußerung einer Sache in Frage, sondern auch Leistungen materieller oder geistiger Art. So beispielsweise die Beförderung von Personen oder Sachen verschiedenster Art, die Herstellung von Denkmälern, die Herstellung eines Kunstwerkes, die Verfertigung eines Hauses, die Ausführung eines Theaterspiels oder eines Opernabendes etc. Die Unterschiede zwischen Dienstvertrag und Wertvertrag sind: Beim Wertvertrag verpflichtet sich der Unternehmer, der Unternehmer, nicht zur Arbeitsleistung, sondern nur zum Erfolg des Wertes, der Arbeit. Er kann also die Arbeit von dritten Personen ausführen lassen. Beim Dienstvertrag muß der Arbeitnehmer, als der Dienstverpflichtete, die Arbeit oder die Dienste selbst leisten. Beim Hausgewerbetreibenden liegt immer der Fall vor, daß er die angemessene Arbeit selbst ausführen muß, und, soweit er Mitarbeiter beschäftigt, er diesen nur Teile der angemessenen Arbeit überläßt zur Ausführung. Wie kommt es vor, daß der Hausgewerbetreibende alle angemessene Arbeit von fremden Personen ausführen läßt? Er geht deshalb, unter Veräußerung aller Momente, in wirtschaftlicher, sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Beziehung dem Dienstvertrag näher. Der Wertvertrag kann auf keinen Fall für die Hausgewerbetreibenden in Anwendung kommen, denn die Voraussetzungen dazu sind nicht gegeben. Der abschließende Charakter der Arbeits- und Lebensverhältnisse des Hausgewerbetreibenden wird bei Festlegung der Rechtslage, ob Dienst- oder Wertvertrag anzuwenden ist, leicht klar.

Ansicht zuziehen, daß der Hausgewerbetreibende dem Wertvertrag untersteht. In der Regel wird von „nur“ formalen Rechtsgütern häufig folgender oder ein ähnlicher Vergleich gezogen. Es wird konstruiert:

„Gibt eine Person einem Schneidermeister ein Stück Tuch, damit er ihr gegen einen vereinbarten Preis einen Rock daraus herstelle, so wird kein Zweifel bestehen, daß ein Wertvertrag abgeschlossen ist. Nimmt dagegen ein Familienvater einen Schneider auf mehrere Tage oder Wochen in das Haus auf, um für sich und seine Familienangehörigen aus den von ihm gekauften Stoffen Kleider gegen vereinbarten Preis anzufertigen zu lassen, so liegt ein Dienstvertrag vor.“

In beiden Fällen des Beispiels bildet der vereinbarte Preis (Stücklohn, Akkordlohn) die Grundlage. Es ergibt sich ein Wertvertragsverhältnis, wenn der Auftrag außerhalb der Wohnung des Auftraggebers und ohne keine Aussicht ausgeführt wird, und es ergibt sich ein Dienstvertragsverhältnis, wenn dieselbe Arbeit im Hause des Auftraggebers und unter seiner Aufsicht ausgeführt wird.

Auch der Hausgewerbetreibende bekommt vom Auftraggeber Stoffe, um dieselben gegen vereinbarten Akkordlohn außerhalb der Wohnung des Auftraggebers weiter zu veredeln, und läßt der Auftraggeber die Rohstoffe in seiner Wohnung weiter veredeln, dann ist der Typ des Betriebsarbeiters gegeben. Auf Grund der Abhängigkeit mit dem Beispiel über die Tätigkeit des Schneidermeisters könnte man der Auffassung zuziehen, daß die Fälle gleichgelagert sind, und deshalb der Wertvertrag für die Hausgewerbetreibenden anwendbar ist. Eine solche Auffassung müßte falsch sein, denn die Fälle sind nicht gleichgelagert. Der Schneidermeister tritt direkt zum Konumenten in Verbindung, und kann dadurch alle für seine Funktion sprechenden Vorteile in Rechnung stellen. Er arbeitet auf eigene Rechnung und Gefahr. Der Hausgewerbetreibende: Er wird tätig im Auftrag und für Rechnung eines anderen (Verlag oder sonstiges Unternehmen). Er kann die Vorteile seiner Arbeit nicht für sich ausüben, denn er kann mit den Konumenten nicht in Verbindung treten. Er ist durch seinen Auftraggeber gebunden (Verlagsgebunden). Durch diesen Umstand wird der Hausgewerbetreibende abhängiger „industrieller Arbeiter“, und der Dienstvertrag, nicht der „Wertvertrag“, ist der Art seiner Tätigkeit zu unterstellen.

Die Ansicht des Wertvertrages ist gar nicht darauf gerichtet, daß dem Hausindustriellen die Herstellung eines bestimmten Wertes übertragen werde, sondern darauf, daß der Lohn (Akkordlohn), der für die zu leistenden Arbeiten zu zahlen ist, nach dem Maße und der Art bestimmter Arbeiter berechnet werde, wie dies auch bei der Fabrikarbeit nicht selten vorkommt. Je unselbständiger die Stellung des Hausgewerbetreibenden gegenüber seinem Arbeitgeber ist, um so mehr spricht die Auffassung dafür, daß das Verhältnis auf einem Dienstvertrag beruht.

In den Darlegungsbemerkungen zum Umsatzsteuergesetz unterstellt der Gesetzgeber die Hausgewerbetreibenden nicht direkt dem Wertvertrag. Die Freistellung von der Umsatzsteuer ist deshalb unter den aus der Abhandlung in Nummer 20 bekannten Umständen gegeben. Finanzbehörden verfahren deshalb, den Hausgewerbetreibenden den „Berlieferungshandlung“ bei Veranlagung oder bei Entscheidungen zu unterstellen. Der Begriff „Berlieferungshandlung“ in Verbindung mit der Veranlagung von Umsatzsteuer für Hausgewerbetreibende wird in einer weiteren Abhandlung besprochen. G. Effein.





# Lohnschiedspruch Gruppe I-V Weifshohlglasindustrie verbindlich

Auf Antrag des Schutzverbandes Deutscher Glasfabriken ist trotz des schriftlichen Einspruches und der mündlichen Verhandlungen bei den Verbindlichkeitsverhandlungen der am 24. April 1931 ergangene Lohnschiedspruch für die Verbandsgruppen I bis V der deutschen Weifshohlglasindustrie vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden.

Wir lassen die Entscheidung der Verbindlichkeitsklärung folgen:

Der Reichsarbeitsminister.  
Nr. 7564. Berlin NW. 40, den 9. Mai 1931.

Betr.: Schiedspruch vom 24. April 1931 in der Lohnstreitigkeit in der deutschen Weifshohlglasindustrie, Gr. I, II, III, IV und V.

In der Lohnstreitigkeit zwischen dem Schutzverband Deutscher Glasfabriken, Sitz Dresden

und dem Keramischen Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin, dem Berufsverband Deutscher Glasarbeiter, Sitz Berlin,

wird der Schiedspruch vom 24. April 1931, der von einer vereinbarten Schlichtungsstelle für die Gruppen I, II, III, IV und V gefällt worden ist, gemäß Artikel 1, § 6 der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 für verbindlich erklärt, und zwar mit der Aenderung des Schiedspruchs, der die Parteien in der Nachverhandlung im Reichsarbeitsministerium am 5. Mai 1931 zugestimmt haben.

gez.: Dr. Stegerwald.

Beglaubigte Abschrift zu III b 7564.  
Zwischen den Tarifparteien besteht Übereinstimmung, daß Anträge betr. Neufestsetzung geltendiger Stücklohnsätze, gemäß Ziffer 2 des Lohnschiedspruches vom 24. April 1931, von den Parteien spätestens bis 31. Mai d. J. gestellt sein müssen.

Berlin, den 5. Mai 1931.

Keramischer Bund, gez.: M. Krebs.

Berufsverband Deutscher Glasarbeiter, gez.: M. Fromm.  
Die Hauptgeschäftsstelle des Schutzverbandes Deutscher Glasfabriken, Z. A.: gez.: Dr. Schmidt.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat über das Schicksal von 30 000 Arbeitern in der Weifshohlglasindustrie und ihrer Familien entschieden. Er hat dem Antrage des Schutzverbandes Deutscher Glasfabriken stattgegeben, obgleich er wußte, daß es sich bei dem Vorschlag der Schlichterkammer vom 24. April 1931 um den zweiten Lohnabbau handelte. In der Öffentlichkeit ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Reichsregierung sich einer zweiten Lohnabbauwelle wider-

setzen würde. Es scheinen diese Darstellungen nur Theorie zu bedeuten. Während man in der Praxis, wie das Beispiel in der Weifshohlglasindustrie zeigt, anders verfährt. Selbst unter Würdigung der Tatsache, daß ein tarifloser Zustand mitunter verheerende Wirkungen zeitigt, hätte der Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeit ablehnen sollen, um event. in einem neuen Verfahren wenigstens für die Zelllohnarbeiter eine Lohnherabsetzung zu verhindern. Das Reichsarbeitsministerium scheint jedoch bereits auch schon davon überzeugt zu sein, daß bei mehreren Verfahren in einer Tarifstreitigkeit nicht wesentliche Umänderungen der ertergangenen Entscheidungen erfolgen; deshalb hat man lieber den Weg der Verbindlichkeitsklärung sofort gewählt.

Es muß in aller Öffentlichkeit endlich die Frage gestellt werden: „Glauben die Industriellen und die Verbände wirklich ernstlich daran, durch Herabsetzung der Löhne und Gehälter der wirtschaftlichen Not in Deutschland und der Weltkrise Einhalt bieten zu können?“ Würde diese Auffassung richtig sein, dann müßten wir wirklich, nachdem die Welle des Lohnabbaues schon fast ein Jahr lang läuft, Verbesserungen in der Wirtschaft zeigen. Nichts von dem ist der Fall; im Gegenteil, die Verhältnisse werden durch das Sinken der Kaufkraft und der weiteren Herabdrückung der Konsumfähigkeit breiter Volksschichten immer katastrophaler. Wir müssen die Frage aufwerfen, ob Arbeitgeber und Behörden heute wirklich nur einseitig den Kritikern folgen, die durch Herabsetzung der Selbstkosten mittels Lohnabbau eine Verbesserung herbeiführen wollen. Die Arbeitnehmer werden mit der Bekämpfung jeden Lohnabbaues und der Hebung der Kaufkraft auch weiterhin recht behalten. Als Zeugnis dafür können wir auf eine internationale Tagung der Handelskammern, also wirtschaftlicher Interessengruppen der Industrie und des Kapitals, in Washington hinweisen. Hier sind nicht nur ausländische Wirtschaftspolitiker die Theorie der Kaufkrafttheorie der freien Gewerkschaften, allerdings in gesundem Ausmaß, unterstrichen, sondern auch der deutsche Vertreter auf dieser Tagung mußte zugeben, daß die durch Rationalisierung und Mechanisierung gesteigerte Produktion nur Absatz finden kann bei genügend gesicherten Einkommensverhältnissen der breiten Masse.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat erst in einer seiner letzten Veröffentlichungen vor weiterem Lohnabbau und damit verbundener Verelendung der Arbeiterklasse gewarnt. Wir können diesen Appell an die Öffentlichkeit nur unterstreichen, da für unsere Glasarbeiter durch die verschlechterten Einkommensverhältnisse in vielen Familien Frau Sorge täglicher Gast sein wird. Wir werden mit allen organisatorischen Mitteln versuchen, die Schwärze, die uns in wirtschaftlicher Unruhm durch unser Gegner mit Hilfe der Behörden zugefügt worden ist, wieder auszuweichen. Wir können dies nur so eher, wenn gewerkschaftliche Geschlossenheit trotz der schweren Prüfungen der Zeitgeit in der Weifshohlglasindustrie bestehen bleibt.

den, die mit der Herstellung vorstehend genannter Artikel beschäftigt sind, waren in drei Zwangsinnungen zusammengefaßt. Es kamen in Frage:

1. die Zwangsinning für das Thermometer- und Glasinstrumentenmacherhandwerk Geraberg;
2. die Zwangsinning für das Thermometer- und Glasinstrumentenmacherhandwerk Ilmenau;
3. die Zwangsinning für das Thermometer- und Glasinstrumentenmacherhandwerk Langewiesen.

Die Zwangsinnungen haben für die Entwicklung der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter hemmende Tätigkeit entfaltet. Die Mitglieder verloren, obgleich sie Hausgewerbe-

treibende oder Heimarbeiter waren, ihre sozialpolitischen Rechte. Sie konnten der Krankenkasse nur als berechtigtes, nicht als pflichtberechtigtes Mitglied beitreten. Erwerbslosenunterstützung konnten sie nicht erreichen. Sie wurden von Finanz- und Rentämtern zu allen Steuerarten, wie der selbständige Unternehmer herangezogen.

Im Berichtsjahre haben sich die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter aus der Thermometer- und Glasinstrumentenmacherbranche unter unserer Führung der Zwangsinnungen erwehrt. Anträge, die Anordnung wegen Errichtung einer Zwangsinning für die Thermometer- und Glasinstrumentenmacher zurückzunehmen, wurden gestellt und nach schwierigem Kampf durchgeführt. So wurde die Anordnung wegen Errichtung einer Zwangsinning für das Thermometer- und Glasinstrumentenmacherhandwerk zurückgenommen, und zwar

1. für Geraberg am 20. September 1930;
2. für Ilmenau am 8. November 1930.

Der Antrag auf Zurücknahme der Verordnung über die Zwangsinning Langewiesen ist am Ende des Berichtsjahres noch nicht erledigt (inzwischen aufgelöst am 17. Januar 1931).

Damit ist der Weg freigemacht, um allen Heimarbeitern der Glasindustrie das geschaffene Recht für die Heimarbeiter anteilig werden zu lassen in sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Beziehung.

Die Erwerbslosigkeit war im Berichtsjahre stark, insbesondere war die Fieberthermometerindustrie sehr mangelhaft beschäftigt. In den vorhergehenden Jahren fand die Fieberthermometerherstellung sehr guten Absatz durch Ausland. Ausland stellt jetzt die Fieberthermometer selbst her. Ausgewanderte Fieberthermometermacher haben russische Arbeiter angelernt. Die russischen Aufträge bleiben nunmehr aus.

Ein Tarifvertrag besteht nicht. Nach Auflösung der Zwangsinnungen ist von uns die Ausdehnung des Sachauschlusses für die Thüringer Glasindustrie auf Thermometer- und Glasinstrumentenmacher usw. beantragt. Ueber den Sachauschluß soll später ein Tarifvertrag erreicht werden.

Heimarbeit hat auch die Porzellanindustrie zu verzeichnen. Rund 1000 Personen sind in der Thüringer Porzellanindustrie mit Heimarbeit beschäftigt. Davon werden rund 60 Proz. als Maler, 15-20 Proz. als Gläser und der Rest mit anderen Arbeiten beschäftigt. Die Heimarbeit in der Porzellanindustrie hat erst in den letzten Jahren wieder an Boden gewonnen. Ob eine weitere Ausbreitung vor sich geht, steht noch dahin. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Heimarbeiter sind im Reichsarbeitsvertrag für die „Deutsche Feinkeramische Industrie“ geregelt. S. 61 ff. in.

## Rönigsee (Thür.)

In dem am hiesigen Ort befindlichen Grünlagshüttenbetrieb ist die Produktion wieder aufgenommen worden. Der Mantel- und Lohnarbeitsvertrag der deutschen Flaschenindustrie ist von der Firma anerkannt.

Arbeitsangebote auswärtiger Kollegen sind zur Zeit zwecklos, da alle Plätze besetzt und bereits eine Anzahl Kollegen bei dem hiesigen Arbeitsnachweis vorgemeldet ist.

Der Arbeitsnachweis befindet sich bei dem Kollegen Franz Stahl, Rönigsee, Neue Kirchstr. 200. Alle Anfragen über die hier bestehenden Verhältnisse und event. Arbeitsangebote sind nur an diese Adresse zu richten.

## Karnap

Bei der Firma Glaswerke Ruhr A.-G. Karnap sind Lohnunterschiede ausgebrochen. Wir warnen unsere Mitglieder vor Zugang!

Bei Arbeitsangebot durch die Firma wolle man sich an die Geschäftsstelle Essen, Steeler Str. 17, wenden.

Die Ortsverwaltung, Z. A.: Gust. F. Schmer.

## Oesterreich

Die Glasfabrik Schneegattern beabsichtigt, zwei bis drei Aufstreiber an der Presse und drei bis vier Maschinenmeister für Luftpressen vom Ausland aufzunehmen. Solche Glasarbeiter sind in Schneegattern und in Oesterreich genügend vorhanden. Die Firma will unsere Kollegen von Schneegattern nicht einstellen, weil sie für ihre Organisationen tätig waren. Wir ersuchen alle ausländischen Kollegen, Arbeitsangebote nach Schneegattern nicht zu machen.

## Heimarbeit in der Glasindustrie

Christbaumschmuck aus Glas wird restlos in der Heimindustrie hergestellt. Die Produktion hat sich im Berichtsjahre gegenüber 1929 nur wenig geändert. Ausgeführt wurden 20 395 dz im Werte von 6 544 000 RM. Es ist somit eine Senkung der Ausfuhr von 530 dz im Werte von 266 000 RM zu verzeichnen. Im Vergleich zu der Ausfuhrsentung in der Spielwarenindustrie ist das Resultat als erträglich zu bezeichnen. Neben Christbaumschmuck werden auch Glaspfeifen hergestellt.

Das Verhältnis zwischen Export und Inlandsabsatz ist ähnlich wie in der Spielwarenindustrie. Demnach produziert die Christbaumschmuckindustrie rund 40 000 dz im Werte von 11-12 Millionen RM. Im Berichtsjahre wurde der Inlandsabsatz durch die allzu große Erwerbslosigkeit in der Weihnachtzeit stark gedrosselt.

Die Beschäftigung der Christbaumschmuckmacher war im allgemeinen im Berichtsjahre schlechter als 1929 und der vorhergehenden Jahre. Die Ursache ist, daß die Verleger durch Lohndruck und Lohnunterbietung nur diejenigen Christbaumschmuckmacher mit Aufträgen berücksichtigen, die am billigsten arbeiten. Diese Personen arbeiten Tag und Nacht, während die Arbeitslosigkeit bei den übrigen Christbaumschmuckmachern vergrößert wurde.

Die Christbaumschmuckhersteller gehörten zu der Gruppe von Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern, die von den Finanzämtern als selbständige Unternehmer betrachtet und deshalb zur Umsatzsteuer veranlagt wurden. Im Berichtsjahre konnten wir die Veranlagung abwenden und die Umsatzsteuerbefreiung erreichen. Es ist jetzt steuerfrei, wer nicht mehr als drei fremde Hilfskräfte dauernd oder sechs Saisonarbeiter beschäftigt.

Der Verband der Thüringer Spielwareninteressenten hat den Heimarbeiterlohnvertrag für Glaschristbaumschmuck aufgekündigt. Im Kündigungsschreiben brachte der Unternehmerverband zum Ausdruck, daß er an einer Erneuerung des Lohnvertrages für das Jahr 1931 kein Interesse habe. Wir haben daraufhin bei dem Sachauschluß für die Glasindustrie in Thüringen beantragt, daß der Heimarbeiterlohnvertrag 1930 für Christbaumschmuck aus Glas in seiner Form auch für 1931 festgesetzt, außerdem die Allgemeinverbindlichkeit ausgesprochen werden soll. Eine endgültige Entscheidung war am Ende des Berichtsjahres noch nicht gefallen.

Die Glasangelindustrie ist im Gebiet der Christbaumschmuck- und Glaspfeifenindustrie zu Hause, hat aber im Produktionsprozeß mit der Christbaumschmuckindustrie nichts zu tun. Sogar die Rohstoffe unterscheiden sich von einander. Während für Christbaumschmuck Röhren zur Herstellung verwendet werden, müssen für Glasangeln Röhren und massive Glasstäbe verwendet werden. Im Berichtsjahre war die Beschäftigung für Tier- und Menschenaugen betriebliegend. Die Röhrenindustrie ist in ihrer Produktion zurückgegangen, außerdem werden überwiegend Köpfe mit angemalten Augen verwendet. Das trifft insbesondere zu für Köpfe der Röhren- und Netzpuppen. Tariflich ist keine Aenderung eingetreten.

Entgegen den vorhergehenden Jahren war der Geschäftsgang in der Ampullenindustrie schleppend. Erwerbslosigkeit machte sich stark bemerkbar. Sie war in den vorhergehenden Jahren unbekannt.

Der bestehende Tarif über die Entgelte (Akkordtarif) ist auf einen Stundenlohn von 60 Pf. aufgebaut. Eine Aenderung der tariflich geregelten Akkordsätze wurde im Berichtsjahre von Unternehmerseite wiederholt angestrebt, aber nicht erreicht. Verleger haben die schlechte Wirtschaftslage benutzt, um Tarifbruch zu begehen. Einige Betriebe haben geschlossen und die entlassenen Betriebsarbeiter als Heimarbeiter weiter beschäftigt.

Thermometer, Elektroden, Glasinstrumente und ähnliche Artikel werden in der Hauptsache in der thüringischen Heimarbeit hergestellt. Die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden,

den, die mit der Herstellung vorstehend genannter Artikel beschäftigt sind, waren in drei Zwangsinnungen zusammengefaßt. Es kamen in Frage:

1. die Zwangsinning für das Thermometer- und Glasinstrumentenmacherhandwerk Geraberg;
2. die Zwangsinning für das Thermometer- und Glasinstrumentenmacherhandwerk Ilmenau;
3. die Zwangsinning für das Thermometer- und Glasinstrumentenmacherhandwerk Langewiesen.

Die Zwangsinnungen haben für die Entwicklung der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter hemmende Tätigkeit entfaltet. Die Mitglieder verloren, obgleich sie Hausgewerbe-



## Reichsmanteltarifverhandlungen in Leipzig

Innerhalb vierzehn Monaten mußte die Tarifkommission nun das vierte Mal zusammenkommen und Tarifverhandlungen pflegen. Sie tat das vom 10. bis 13. Mai in Leipzig nach sehr eingehenden Vorbereitungen. Die Forderungen waren bereits von den beiden Tarifpartnern am Sonntag in den Abendstunden ausgetauscht worden. Am Montagvormittag kamen zwei kleinere Kommissionen zusammen und bereinigten die am geringsten untrittenen Punkte, und am Nachmittag trafen sich die beiden Parteien in freien Verhandlungen unter dem Vorsitz des Schlichters, Herrn Dr. Wölkers-Bremen.

Von der Arbeitgeberseite — die diesmal anscheinend weniger Interesse an den Verhandlungen hatte, denn es fehlten einige bekannte Herren — sprach Dr. Warkke zu den Forderungen seiner Kommission, die es besonders darauf abgesehen hatte, die Paragraphen 5, 6, 8, 9, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 23, 29, 32, 34, 35, 37, 39 und 44 zu ihren Gunsten ändern zu lassen. Das Hauptgewicht legten die Arbeitgeber auf die Aenderung der Bestimmungen, in denen die Regelung und Festsetzung der Stückpreise und der Urlaub vorgesehen ist. Die Stückpreise möchten, am liebsten sie ganz allein nach den ausgefallenen Methoden und möglichst recht oft festlegen. Defekt möchten die Arbeitgeber auch gern nach ihrem Ermessen abgeben, und Urlaub soll es nur noch zwei bis acht Tage geben, wobei aber die aus der Kurzarbeit für den Arbeiter entstandenen Nachteile in bezug auf Dauer und Entschädigung auch noch in Anrechnung kommen sollen. Abgerundet kann man auch sagen, daß es die Arbeitgeber darauf abgesehen hatten, alle im Tarifvertrag enthaltenen Rechte der Arbeiter zu beseitigen und den Vertrag so zu gestalten, daß er nur noch Rechte für die Arbeitgeber enthält, und soweit in einem Paragraphen doch noch Buchstabenrechte zugestanden worden wären, sollen die ergänzenden Bestimmungen so umgebaut werden, daß alles Zugestandene wieder aufgehoben gewesen wäre. Die Arbeitgeberseite forderte, mit anderen Worten gesagt, einen Arbeitgebertarifvertrag. Das machten sogar einige Arbeitgebertarifvertragsvertreter als Tarifkommissionsmitglieder mit, die doch wissen mußten und am eigenen Leibe verspüren sollten, was es heißt, rechtlos einem starken Kollektivgegner gegenüberzustehen. Es ist eben nichts unmöglich auf der Welt, auch nicht eine Arbeitgeberkommission mit Arbeitlosen Arbeitgebern, wie sie die Herren Gebach und Puritz darstellen.

Zur Begründung der Arbeitgeberwünsche führte Herr Dr. Warkke die schlechte Beschäftigung der feinkeramischen Industrie, ihre hohe Sozialbelastung, den Rückgang des Exports, die protektionistische Agrarpolitik, die Auslandskonkurrenz und sonstigen Krisenerscheinungen an. Er wünschte, die Arbeiter sollten den Industriellen behilflich sein, ihnen Er-

leichterungen geben, damit die unproduktiven Kosten gesenkt und die Industrie entlastet werden könnten.

Unsere Vertretung blieb selbstverständlich der Gegenseite die Antwort nicht schuldig, vor allem war es Kollege Apel, Charlottenburg, der das Verhalten der Arbeitgeber als Tarifpartner ins rechte Licht rückte und der vor allem die dringendsten Forderungen der Arbeitnehmer in bezug auf die §§ 3 (Arbeitszeit), 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 18, 19, 20, 21, 23, 32, 33, 34, 37, 39 und 44 (Aenderungen nach den Wünschen der Kollegenerschaft) begründete.

Er führte aus, daß er sich bei seiner Begründung nur auf das, was unsere Industriegruppe bezieht, beschränken werde. Nachher sei ja bekannt, daß die Wirtschaftskrise alle Länder erfasst habe, die Grundursachen und die Auswirkungen sind überall die gleichen. Kenner der Dinge schätzen die Zahl der Arbeitslosen in allen Ländern auf etwa 20 Millionen Menschen. Daß unsere Industriegruppe auch mit erfasst ist, nimmt aber nicht Wunder. Die feinkeramische Industrie kann noch nicht einmal behaupten, daß es etwa ihr am schlechtesten geht.

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Wirklichkeit nicht so groß, wie es unsere Statistik ausweist, weil ein großer Teil Kollegen in unserer Statistik mitgeführt werden muß, die nie wieder in einen Betrieb kommen, die durch Rationalisierung, durch Technisierung und Umstellung aus dem Betrieb herausgenommen sind und nun unsere Statistik dauernd belasten. Daneben sind in vielen Betrieben Männer entlassen und Frauen dafür eingestellt worden. Auch diese arbeitslosen Männer belasten unsere Statistik, während die Frauen im Betrieb arbeiten. Die Zahl der Frauen in unserer Industrie hat sich wieder gewaltig gesteigert. Wir haben mit Schreden festgestellt, daß sogar in einer Hochspannungsisolatorenfabrik etwa 66 Proz. Frauen arbeiten und Körper von 40 Pfund heben müssen. Wenn pro Doppelgänger ausgeführtes Porzellan nicht mehr so viel erzielt werden ist im Preis als früher, so sei auch heute die teure, gute Malerei nicht mehr in dem Maße herzustellen wie früher. Überall sind die Malerpersonal vermindert oder durch Frauen ersetzt.

Den Tarifvertrag haben wir nun in 14 Monaten viermal verhandelt und im nächsten Monat kann der Lohn wieder ablaufen. In dem letzten Jahr haben wir bei den Tarifabschlüssen Verschlechterungen über Verschlechterungen hinnehmen müssen, so daß die Arbeiterkraft heute schon behauptet, der Tarif binde sie nur. Der Urlaub, der sich früher neben dem der anderen Industrien sehen lassen konnte, ist heute nur noch eine Kleinigkeit. Bei Kurzarbeit ist er überhaupt nicht mehr nennenswert. Dabei bedürfen gerade die Porzellanisten des Urlaubs. Immer noch herrscht Tuberkulose und die Staublunge unter den Porzellanern und alle, die die Staublunge haben,



sind Todeskandidaten. In Selb herfür die Tuberkulose außerordentlich, sogar unter den Kindern.

Das Altersklassenverzeichnis muß geändert werden. Es ist ein Unsinn, wenn ein Arbeiter erst vom 24. Lebensjahre ab den Höchsten erhalten soll. Weiter verlangen wir Beseitigung der unterschiedlichen Akkordlöhne.

Die Bestimmungen über die Bildung der Stückpreise sind unklar und die Arbeiter haben überhaupt kein Recht. Dabei ist es nur Ihre Auslegung, die unserer Auffassung nach völlig schief ist. Sie fühlen jetzt Macht und glauben in dieser schlechten Zeit die Arbeiter herunterdrücken zu können.

Wir fordern weiter Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche, damit Arbeitslose wieder Brot finden. Technisch und personell ist es möglich, in der feiner keramischen Industrie die 40-Stunden-Woche einzuführen.

### Steingutfabrik Görnewitz A.-G.

Aus Weizen schreibt man uns: In der Nummer 41 des 4. Jahrganges unserer Betriebszeitung beschäftigten wir uns letztmalig mit den betrieblichen Verhältnissen der Steingutfabrik Görnewitz A.-G. Wenn wir auch weder früher noch heute glaubten, durch unsere Veröffentlichungen in dieser Fabrik zu erträglichen Verhältnissen für unsere dort beschäftigten Kollegen zu kommen, so halten wir uns der Vollständigkeit halber doch verpflichtet, für unsere Kollegen die Entwicklung des dortigen Regimes festzuhalten.

In dem obengenannten Artikel verwiesen wir schon darauf, daß nach einiges über die Umlangungsformen, die zwischen technischer Leitung und Belegschaft zu beobachten sind, zu sagen wäre. Dem wollen wir heute entsprechen.

Herr Küger, Keramiker, ist Betriebsleiter und hat als solcher den ganzen Produktionsgang zu kontrollieren. Er ist ein Mann im reifen Alter und müßte schon demzufolge im Umgang mit der ihm unterordneten Arbeiterchaft sich etwas in der Gewalt haben. Dies ist leider nicht der Fall. Im Gegenteil, man kommt zu der Ueberzeugung, daß Herr Küger bei allen seinen Äußerungen überhaupt nicht denkt.

Es kommt in Görnewitz nicht selten vor, daß unsere Kollegen auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen sich über gegebene Anweisungen ihre eigenen Gedanken machen und im Interesse der Produktion auch entsprechend handeln. Selbständige Arbeiter oder ebenjohle kleinere Angestellte können aber die Freundschaft des Herrn Küger nicht erlangen. Steht er einem solchen selbständigen Arbeiter oder Angestellten gegenüber, dann schreift er in seinem Wortschuß und läßt den Sündern seine Ueberlegenheit fühlen. So mußte sich vor kurzem ein aus Thüringen stammender Brennhausaufscher sagen lassen, daß er „in Sachen lässlich“ zu sprechen habe. Doch scheint die aus diesen Worten sprechende Liebe zum Schätzchen nur der Sprache zu gelten; denn ein andermal verjuchte er einer Gruppe von Arbeitern verständlich zu machen, daß die Sachen die gemeinsten Menschen wären, die er kenne; er schämte sich seiner Abkammung. Herr Küger ist Saule.

Auch für unsere weiblichen Kollegen scheint der Herr Betriebsleiter keine größere Berücksichtigung übrig zu haben. So bezeichnete er unsere Kolleginnen in der Glasfabrik als „Widwittengemeinschaft“, weil diese sich weigerten, in höchst mangelhaft gehaltenen Räumen in der eisernen Glashütte zu arbeiten. Anstatt: „Ueber den Umgang mit Menschen“, obwohl schon 1788 geschrieben, dürfte für ihn manch wertvollen Hinweis in bezug auf den Verkehr mit Untergebenen enthalten. Auch die Tatsache, daß der Herr glaubt, die Sandtücher der Arbeiterinnen, die nicht etwa vom Betrieb geliefert und gereinigt werden, mit hempen zu können, läßt eine besondere Qualifikation zu dem Posten eines Betriebsleiters erkennen.

Natürlich sieht Herr Küger als Keramiker auch ein Laboratorium zur Verfügung. Die Verjuche, die er hier anstellt, führen genau wie in anderen Versuchsanstalten auch nicht reiflos zum Erfolg. Daß er aber bei einem Mäglingen solcher Verjuche Dritte dafür verantwortlich zu machen verjucht, und wenn diese sich nicht widerpruchslos verantwortlich machen lassen, ihnen die Scherben einfach vor die Füße wirft, läßt auf ein Sichgehenslassen schließen, das einem verantwortlichen Betriebsleiter eines größeren Werkes fremd sein müßte. Was für ein Anspannungsunterricht ist ein solches Gebahren für junge Arbeiter und vor allem für die Lehrlinge, denen von uns immer wieder gesagt wird, daß nicht nur in den ganz- oder halbfertigen Gegenständen, sondern auch in dem zur Weiterbearbeitung ihnen überlassenen Werkstoff menschliche Arbeitskraft enthalten ist, die es verbietet, mit solchen Werken leichtfertig umzugehen.

Es ist erklärlich, daß ein Mann mit den oben gekennzeichneten Eigenschaften sich bei einer aufgeklärten, gewedten Arbeiterchaft keine Autorität verschaffen kann. Wahrscheinlich ist dies der Grund für die vielen Geldstrafen, die Herr Küger mit leichter Hand immer wieder zu Papier bringt. Und das, obwohl er genau weiß, daß die Betriebsvertretung sich gerade in diesem Punkte das Mitsprerecht nicht nehmen läßt. Bei den dann sich notwendig machenden Auseinandersetzungen zwischen ihm und der Betriebsvertretung fallen überflüssigerweise recht oft wieder „große Späne“. So glaubte der Herr vor kurzem bei einer solchen notwendig gewordenen Verhandlung einem Arbeiteramtmitglied sagen zu sollen: „Wenn Sie die Arbeit gemacht hätten wie ich, dann wären Sie schon alt und krumm geworden.“

Die unterjähigen die Laboratoriumsarbeit gewiß nicht, sind aber trotzdem der Auffassung, daß solch ein Laboratoriumsleiter, ganz gleich, ob er Chemiker oder Keramiker ist, keine Veranlassung hat, sich gegenüber dem eigentlichen Produktionsarbeiter zu überheben. Das so notwendige Harmonisierarbeiten zwischen Laboratorium und Produktion läßt sich dem nicht ermöglichen; ein höchst mangelhaftes Produktionsergebnis ist dann erklärlich.

Eine besondere Auffassung von den Aufgaben eines Betriebsleiters muß auch der Herr Expedient haben. Dieser glaubt er die Notwendigkeit seines Daseins dadurch unter Beweis stellen zu können, daß er mit der Uhr in der Hand festhält, wie lange die ihre Arbeit verrichten. Den Frauen von ihrer Arbeitsstelle fernbleiben. Dieser ganz ungläubig, auch dem Betriebsrat fühlbar lassen zu sehen, daß er nach seinem Verfahren überflüssig ist. Und es ist doch, daß dieser Herr Expedient die Erziehung noch schäben lernen wird. Vorläufig empfehlen wir ihm, von sich unwichtig machenden Nebenstunden die Betriebsvertretung zu verjängen; denn wenn müßte ihm von derselben begrifflich gemacht werden, daß auch für einen Expedienten, soweit er als „Ranggehör“ fungieren darf, es einen gesetzlichen Rahmen gibt, dessen Nichtbeachtung für ihn gefährlich werden kann.

Einige Worte noch über den Herrn technischen Direktor. Er hat zwar in einer Sitzung der Betriebsvertretung gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß er nur zu dem Behn kann, was er niederschriftlich hat. Zum gesprochenen Wort konnte er nicht stehen, weil er tagsüber so viel reden mußte, daß er selbst nicht wußte, was er gesprochen habe.

bei wollen wir es noch den Betrieben überlassen, ob sie 5 Tage oder 6 Tage arbeiten wollen.

Mit einem Appell an den Schlichter, klaren Wortlaut in die Tarifbestimmungen zu legen, schloß Apel seine Rede.

Auch eine Anzahl anderer Kollegen verstand es, die Ausführungen und Begründungen Dr. Warnkes mit treffenden Beispielen zu entkräften. Der Kollege Karl Schmidt von unserer Rechtsabteilung in Hannover war diesmal auch als Rechtsberater an den Tarifverhandlungen beteiligt und wies an Hand der Reichsgerichtsurteile und auf Grund seiner Erfahrungen nach, daß besonders ein Geschäftsbank in seiner Entscheidung über die Kündigung von Stückpreisen gegen die allgemein anerkannte Rechtsprechung verstoßen habe.

Nach der mehrstündigen freien Verhandlung bildete sich das Schiedsgericht aus dem Vorsitzenden Dr. Völkers und den Beisitzern Arnoldis, Leckmann, Dr. Rod von der Arbeitgeberseite, sowie Karl, Niertschke und Fromm von den Arbeitnehmern.

Die Schlichterkammer tagte zwei Tage und kam wegen der Schwierigkeiten und wegen der Hartnäckigkeit der Unternehmer, unter allen Umständen ganz große Verschlechterungen durchzusetzen, zu keinem Schiedspruch. Durch Beschluß verjagte sich die Schlichterkammer auf den 27. Mai. Am 27. Mai soll weiter verhandelt und eventuell ein Schiedspruch gefällt werden.

Diese Erkenntnis hindert aber leider den Herrn Direktor nicht, ohne vorherige Niederschrift des zu Sagenden unseren Kollegen immer wieder in einer recht unangebrachten Sprechweise zu begegnen. Besonders erboßt ist der Herr technische Direktor über die kranken Angehörigen der Belegschaft. Käuft so ein kranker Kollege ihm beim Krankengeldholen zufällig in den Weg, dann hat er bestimmt mit einer schriftlich nicht erst niedergelegten Medebwendung zu rechnen.

Unverständlich ist es dem Herrn Direktor, daß die Belegschaft trotz der vorjähigen Stilllegung des Werkes nicht „klein“ geworden ist. Mit den Worten: „Ihr tut gerade so, als wenn Ihr schon wieder oben drauf wäret“, drohte er vor einiger Zeit einer Gruppe von Arbeiterinnen mit der Kündigung, weil diese sich gestattete, ihre Hände zu wärmen, um überhaupt arbeiten zu können.

Der Ruf nach dem „Starken Manne“, den man jetzt allorts hören kann, findet auch das Verständnis des Herrn



### Betriebsvermögen der Ziegel-, Zement- und keramischen Industrie

Das Betriebsvermögen, wie es in den folgenden Zahlen angegeben ist, ist ein Reinvermögen; alle Schulden sind in Abzug gebracht. Diese Zahlen sind die, die der Vermögenssteuer zugrundegelegt werden, sie geben also nicht das gesamte in der Industrie arbeitende Kapital an. Das Interesse, das sie nichtsdostweniger erregen müssen, beruht vorwiegend auf dem Umstand, daß sie für den 1. Januar 1925 und den 1. Januar 1927 vorhanden sind, so daß sich die Vermögensentwicklung verfolgen läßt, die die einzelnen Zweige der Gewerbegruppe „Steine und Erden“ innerhalb von zwei Jahren durchgemacht haben. Daß sich die gleiche Entwicklung in den folgenden Jahren in gleichen Sinne fortgesetzt hat, ist zumindestens wahrscheinlich, und so stellt sich die Vermögensstatistik als Barometer von jetzener Qualität für die Aussichten der Industrie und ihrer Abteilungen dar.

Das Vermögen der Industrie der „Steine und Erden“ stellte sich nach der Zahl der vermögenssteuerpflichtigen Personen und dem Betrage am 1. 1. 25 bei 14882 Unternehmungen auf 1370318000 Reichsmark, am 1. 1. 27 bei 14564 Unternehmungen auf 1391614000 Reichsmark. Die Zahl der erfassten Unternehmungen hat sich somit in den zwei Jahren um rund 330 vermindert. Das ist darauf zurückzuführen, daß kapitalstchwache Unternehmungen durch Verschuldung unter die Freigrenze von 5000 RM. gefallen sind, also nicht mehr vermögenssteuerpflichtig sind. Bei der Vermögensstruktur muß nach Unternehmungen in der Hand von einzelnen Personen und solchen unterjchieden werden, die körperschaftliche Natur haben. In den letzteren juristischen Personen rechnet übrigens die Vermögenssteuerstatistik auch die offenen Handelsgesellschaften. In der Industrie der Steine und Erden waren 1927 10484 natürliche Personen vermögenssteuerpflichtig mit einem Betrage von 261818000 RM. Das Durchschnittsvermögen betrug rund 25000 RM. Die kapitalstchwachen Unternehmungen, die seit 1925 ausgefallen sind, jehen sich naturgemäß hauptsächlich aus diesen natürlichen Personen zusammen. Aber diese Kleinkapitalistischen Betriebe haben in der Berichtszeit überhaupt ungünstiger gearbeitet als die juristischen Personen, bei denen das durchschnittliche Vermögen 277600 RM., also elfmal soviel betrug. Die Vermögensentwicklung der ganzen Industrie ist jedoch, wenn auch nur unbedeutend, in aufsteigender Linie begriffen gewesen. Die natürlichen Personen, das heißt die kleinen Unternehmungen, haben indessen einen Vermögensverlust von 14635000 RM. zu verzeichnen, während die körperschaftlichen Unternehmungen an Vermögen um 86 Millionen zugenommen haben. Gewiß kann man das auch so erklären, daß ehemals im Besitz einzelner stehende Unternehmungen in juristische Personen umgewandelt worden sind. In jedem Falle spricht aber die Entwicklung dafür, daß der Typ der kleinen Unternehmung im Privatbesitz einzelner, der heute in der Industrie der Steine und Erden dem Vermögen nach kaum noch ein Fünftel der ganzen Industrie ausmacht, weiter unauffhaltsam zugunsten des Großunternehmens zurückgeht.

Innerhalb der Industrie hat sich in den beiden Jahren eine gewisse ungleichmäßige Umwidmung vollzogen. Die Abteilungen „Ziegel und Zement“ hat ihr Vermögen um 60 Millionen vergrößert, die Abteilung „Keramik und Glas“ hat ihren Vermögensbestand gerade erhalten, und die „Sonstigen Steine und Erden“ haben über 40 Mill. RM. verloren. In diesen Zahlen gelangt die technische Entwicklung des Bauwesens am markantesten zum Ausdruck. Leider sind Ziegel- und Zementindustrie statisch so zusammengefaßt, daß sich nicht exakt nachprüfen läßt, wer den größeren Nutzen daraus gezogen hat, obwohl die Veranung für die Zementindustrie spricht. Ja, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Unternehmungen der Zementindustrie größtenteils Aktiengesellschaften, also juristische Personen sind, dagegen die Ziegelerien häufig Kleinbetriebe, so verjärkt sich die Vermutung noch bei der Betrachtung der folgenden Zahlen.

Ziegel und Zement		
Zahl der Unternehmungen		
	Zahl	Vermögen
Natürliche Personen	1927	4126
	1925	4272
Juristische Personen	1927	1837
	1925	1841
Zusammen	1927	5962
	1925	6113

Direktors. Das letztere interessiert uns allerdings weniger; denn wir wissen, daß Görnewitz keinen Raum für eine Nazi-bewegung hat.

Abschließend möchten wir aber allen denen, die glauben im Verkehr mit unseren Kollegen sich einer besonderen Sprache bedienen zu müssen, folgende Worte unseres Altmeisters Goethe ins Stammbuch schreiben:

„Durch Hestigkeit erlebt der Fremde,  
Was ihm an Wahrheit und an Kräften fehlt.“

M. H.

### Notenfall über die englische Zollpolitik

Vor einem größeren Gremium führender Wirtschaftler, Industrieller und Vertreter des Handels von der Englischen Keramischen Gesellschaft, denen sich auch einige französische und schwedische Mitglieder dieser Gesellschaft angeschlossen hatten, hielt anlässlich der Besichtigung des Stammbuches des Notenthal-Porzellanwerks Geheimrat Dr. Rosenenthal eine Begrüßungsrede, in der er sich über die Zollpolitik des Auslandes äußerte. Er sagte, daß Deutschland dem Auslande auf der Leipziger Messe die weitgehendsten Befreiheiten gebe, seine Erzeugnisse auszustellen, zu verkaufen und wichtige neue Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. Andere Länder durchkreuzten jedoch diese Bestrebungen, indem sie durch Hochzölle die Einfuhr fremder Waren zu hindern suchten. So hätten beispielsweise die auf keramische Erzeugnisse eingeführten englischen Hochzölle den deutschen Export von Geschirrporzellan nach Groß-Britannien auf den letzten Teil der früheren Menge herabgedrückt. Die englischen Prohibitivzölle müßten bei weiterem Bestehen zur Folge haben, daß Deutschland, als einer der bedeutendsten Abnehmer Groß-Britanniens seinerseits Gegenmaßnahmen gegen die englische Einfuhr ergreifen würde. Die Industrien der einzelnen Länder könnten heute ihre Lage nicht durch Errichtung von Zollmauern, sondern nur durch wirtschaftliche Verständigung verbessern.

### Bulgarien

Die „Asida“ A.-G. für keramische Erzeugnisse in Sofia (Fabrik in Nowoselje) hat die Fabrikation von Steinartflossetis aufgenommen, die bisher im Lande nicht hergestellt und vom Auslande eingeführt worden sind. Die Verkaufsländer sind Deutschland und die Tschechoslowakei. Aus Deutschland wurden jährlich gegen 5 Waggons eingeführt. Das Fabrikat „Asida“ dürfte in den nächsten Wochen bereits auf den Markt kommen.

Tatsächlich haben also auch die Ziegelunternehmungen, soweit sie natürliche Personen sind, jedenfalls Kapitalverluste zu verzeichnen gehabt und der Gewinn der juristischen Personen — so muß man vermuten — wird wahrscheinlich allein von den Zementfabriken gestellt.

Die „Keramik und Glasindustrie“ hat ihren Vermögensbestand in den beiden Jahren 1925 und 1926 erhalten, sie hat ihn sogar um ein Geringes vermehren können, nämlich um rund 2 Millionen gleich 0,36 Prozent. Die natürlichen Personen haben 10 Prozent von ihrem Vermögen eingebüßt, und die juristischen Personen haben den entsprechenden Zuwachs zu verzeichnen gehabt. Sowohl Keramik wie Glasindustrie erfordern, wenn sie rationell betrieben werden sollen, große Kapitalien. Der Betrieb in Hand einzelner Personen verjwindet in rapidem Umfange. Dem Betriebsvermögen nach sind nicht mehr als ein Viertel des ganzen Vermögens direkt in der Hand natürlicher Personen.

Keramik und Glasindustrie		
Zahl der Unternehmungen		
	Zahl	Vermögen
Natürliche Personen	1927	2379
	1925	2565
Juristische Personen	1927	1032
	1925	1106
Zusammen	1927	3411
	1925	3671

In „Sonstige Steine und Erden“ sind die schwersten Verluste erlitten worden. Das Vermögen der Gruppe war am 1. Januar 1927 um 14,7 Prozent geringer als 1925. Das Kuriosum ist, daß sich die Unternehmungen der natürlichen Personen gehalten haben (tatsächlich haben sie noch etwas verdient), während die körperschaftlichen Verluste von über 20 Prozent erlitten haben. Der Grund dafür liegt wohl in dem sammelartigen Charakter der Gruppe. Die kleinen Unternehmungen sind wahrscheinlich meistens im Eigentum juristischer Personen.

Sonstige Steine und Erden		
Zahl der Unternehmungen		
	Zahl	Vermögen
Natürliche Personen	1927	3980
	1925	3905
Juristische Personen	1927	1201
	1925	1193
Zusammen	1927	5181
	1925	5098

Zum allgemeinen Erkenntniswert dieser Zahlen ist noch folgendes hinzuzufügen. Es handelt sich bei dem zahlenmäßigen Vermögensverlust natürlich nicht um einen Substanzverlust, sondern um das Ergebnis einer neuen steuerlichen Bewertung. Diese wird zwar bei gewerblichen Betrieben an sich nicht nach dem Ertrage vorgenommen, sondern nach dem reinen Wert. Letzen Endes ist aber der Ertrag doch das entscheidende Moment. Die Vermögensminderung und andererseits der Vermögenszuwachs sind also doch gerechter Ausdruck schlechten oder guten Ertrages. Neue Kapitalanlagen größeren Umfangs haben offenbar lediglich in der Zementindustrie Eingang gefunden.

### Sollen Brenner Nebenarbeiten verrichten?

Ueber diese Frage gehen die Meinungen, wenn auch nicht bei den Brennern, so doch bei den Ziegelmeistern und Ziegeleibesitzern sehr weit auseinander. Es gibt Meister und Besitzer, die immer noch die Auffassung vertreten, daß das Brennen Nebenjache, aber andere Arbeiten die Hauptsache sei. Dabei weiß ein jeder Brenner, daß von seiner Tätigkeit in erster Linie die Rentabilität des Betriebes mit abhängt. Kommt gute Ware aus dem Ofen, so ist, wenn Rentabilität vorhanden, auch der Absatz der Ware gut. Werden dagegen nicht einwandfreie Waren zum Verkauf angeboten, so kommen Beschwerden über Beschwerden, und die Lagerbestände sammeln



sich an. Die Schuld an schlecht gebrannten Materialien wird in erster Linie dem Brenner in die Schuhe geschoben, trotzdem vielleicht der Brenner weniger Schuld hat, als wie angenommen wird, weil er eben mit zuviel Nebenarbeiten be- lastet worden ist.

Es ist daher notwendig, daß der Brenner, wenn er die Bedienung des Ofens übernehmen soll, sich in erster Linie davon überzeuge, ob auch die Kanäle, Rauchglocken usw. dicht sind und einwandfrei funktionieren. Besonders ist dies notwendig für einen Brenner, der auf einer Piegellei neu als Brenner eingestellt wird. Ist es doch schon des öfteren vorgekommen, daß der Meister gesagt hat, die Kanäle seien nachgesehen, die Rauchglocken seien neu in Sand gelagert, so daß alles in Ordnung sei. Später stellte es sich aber heraus, daß wohl der Meister einigen Arbeitern den Auftrag zur Reinigung der Kanäle gegeben, aber selbst es verabsäumt hatte, nachzusehen, ob die Arbeit auch ordnungsgemäß ausgeführt worden ist. Will der Brenner sich also später vor Unannehmlichkeiten schützen, so soll er lieber selbst nach dem Rechten sehen und sich vergewissern, ob auch alles in Ordnung ist. Zweckmäßig ist es auch, vor Beginn des Brennens den Ofen auf Undichtigkeit des Mauerwerks zu prüfen. Zeigen sich undichte Stellen, so müssen diese gedichtet werden, damit der Brennprozeß später nicht durch das Einströmen kalter Luft beeinträchtigt wird. Viele Arbeiten sind nicht als Nebenbeschäftigungen des Brenners zu betrachten, sondern kommen lediglich als Vorbereitungsarbeiten in Frage.

Als kleinere Nebenbeschäftigungen für die Brenner kommen in erster Linie Heranziehen der benötigten Kohle, oft auch das Einlegen der Papierschieber bei vollgeheizten Kammern und das Einlegen der Ofentüren. Die Arbeiter sind auf den meisten Betrieben, wo die Brenner nur ein Feuer bedienen, an der Tagesordnung. Wenn auch nicht verlangt werden darf, daß schon bei diesen Arbeiten der Brenner von seiner eigentlichen Tätigkeit, dem Brennen, abgelenkt wird. Werden aber von den Brennern, die einen Ofen mit zwei Feueren bedienen, derartige Nebenarbeiten verlangt, so ist das unbedingt zu verurteilen. Denn gewöhnlich wird eine Arbeit nicht ordnungsgemäß ausgeführt. Sofern Handbeschäftigung des Ofens in Frage kommt, ist auch noch zu berücksichtigen, in welchen Zwischenräumen eine Beschäftigung notwendig ist. Je nach dem Material, das gebrannt wird und welche Sorte Kohle zum Brennen gebraucht wird, muß die Beschäftigung des Ofens erfolgen. So finden wir die Ansicht vertreten, daß in Zwischenräumen von 10, ja 20 oder 30 Minuten gefeuert werden muß. Trotzdem es ohne weiteres einleuchtet, daß wenn in regelmäßigen Zwischenräumen von nicht zu langer Dauer immer wieder gleichmäßig Kohle nachgeschüttet wird, auch ein gleichmäßiges Feuer im Ofen erzielt wird, welches wiederum einen gleichmäßigen Brand gewährleistet. Die in den letzten Jahren in zahlreichen Piegelleien eingebauten mechanische Beschäftigung des Feuers verfolgt keinen anderen Zweck als eine gleichmäßige Bedienung des Feuers, um dadurch eine gleichmäßige Glut im Ofen zu erhalten und zu verhindern, daß soviel kalte Luft in den Ofen strömt wie bei Handbeschäftigung. Selbstverständlich verfolgt die Besitzer auch noch das Prinzip der Kohlenersparnis. Wenn sich auch mancher Brenner mit der mechanischen Ofenbeschäftigung nicht befreunden kann, so wird sich aber immer doch das Gute Bahn brechen, womit allerdings nicht ohne weiteres gesagt werden soll, daß sich für jeden Betrieb eine mechanische Beschäftigung rentiert, notwendig und angebracht ist, sondern muß auch hier immer von Fall zu Fall entschieden werden.

Nun ist es aber auf vielen Piegelleien üblich, daß die Brenner zu allen möglichen Nebenarbeiten herangezogen werden. Es sei nur daran erinnert, daß viele Brenner neben ihrer eigentlichen Arbeit, dem Brennen, noch die Arbeit am Ofen machen sollen oder Steine verladen, den Platz um den Ringofen reinzuhalten, oder sogar für die Mannschaften das Essen zu kochen. Daß durch derartige Arbeiten der Brenner von seiner eigentlichen Brennarbeit zuviel abgelenkt wird, ist außer allem Zweifel. Ein Brenner, wenn er für gute Ware aufkommen soll, muß auch die nötige Zeit haben, um ordnungsgemäß den Ofen bedienen zu können. Wie leicht kommt es vor, daß bei Verrichtung derartigen Nebenarbeiten die Beschäftigungsarbeiten nicht innegehalten werden. Die Folge ist, daß das Feuer verschlägt, also die Temperatur nachläßt, und ist dann ein bestimmtes Mehr an Kohlen erst wieder nötig, um das Feuer wieder auf die nötige Temperatur steigern zu können. Wie oft kommt es bei Brennern, die mit derartigen Nebenarbeiten befaßt sind, vor, daß bei Lage der Ofen zu stark verschlägt und dann bei Nacht das am Tage verärraumte wieder nachgeholt werden muß. Es gibt Brenner und Meister, die sich dabei sehr wenig denken, wenn nur im Laufe der Woche das vorgeordnete Quantum gebrannt wird, ohne allerdings dabei zu berücksichtigen, daß bei einer derartigen Brennweise viel mehr Kohle als notwendig verbraucht wird. Ist ein Brenner durch Nebenarbeiten zu stark körperlich angegriffen, so ist er nicht in der Lage, konzentriert den ganzen Brennprozeß zu beobachten und dementsprechend zu handeln. Der Brennerprozeß ist nicht so sehr eine körperliche Anstrengung, als ein Können, bei dem es nicht darauf ankommt, einfach darauf loszuarbeiten, sondern ein Können, bei dem an den betreffenden große geistige Anforderungen gestellt werden. Er muß in der Lage sein, Fehlerquellen im Brennprozeß feststellen und sie auch beseitigen zu können. Kann er das nicht, so ist er im Brennen noch nicht „firm“ und muß immer noch lernen. Ansonst werden nicht sehr gern von einschichtigen Piegelleiern Brenner bevorzugt, die neben der praktischen Betätigung als Brenner auch theoretische Kenntnisse über Brenntechnik und Materialkenntnisse besitzen. Diese Kenntnisse können allerdings nur in einem Lehrkursus an einer Piegellei-Fachschule erworben werden. Darum sollte ein junger Brenner, wenn eben möglich, den Besuch eines Brennlehrcurses an einer Fachschule nicht veräumen. Nebenbei ist es selbstverständlich, daß der Brenner mit möglichst wenig Nebenarbeiten zu belasten, weil darunter die Güte des Brennergebnisses leidet.

Konrad Potzhaft, Detmold.

### Kalkverkaufs syndikat für Westfalen

Die Firma Wiking hatte bereits eine einheitliche Verkaufsorganisation für ihre in Westfalen gelegenen Kalkwerke mit dem Sitz in Münster. Nun haben sich sämtliche in Bedum, Gevelde, Büren und Höxter vorhandenen kalkproduzierenden Werke dieser Verkaufsorganisation angeschlossen. Nach Mitteilungen in der Presse erfolgte der Anschluß an die Wikingische Verkaufsorganisation, um die bei einer Neugründung entstehenden Kosten zu sparen. Ob auch sonstige Gründe eine Rolle mitspielen, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Sie sind aber nicht ganz von der Hand zu weisen, wenn man sich die Entwicklung des westdeutschen Zementhandels in Verbindung mit dem Wiking-Kongress vor Augen hält. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Konzentrationsbewegung in der Kalkindustrie Westdeutschlands ähnliche Wege geht wie die der Zementindustrie, noch zumal Wiking jetzt schon durch seine Werke, dazu kommt jetzt der Verteilungsapparat, ein ziemliches Übergewicht hat.

Die Konkurrenz ist durch den Beitritt zu der Wikingischen Verkaufsvereinigung beseitigt worden, und was für die Unternehmer Zweck des Beitritts war, wurde erreicht: die Preise sollen nach den Preisermittlungen über der Wiking-Vertraglosen Zeit liegen. Die Werke werden unter Zugrundelegung der in den letzten Jahren festgestellten Produktionshöhe am Gesamt- abfah beseitigt.

# Genossenschaft und Gewerkschaften

## Chemnitz, RSO. oder freie Gewerkschaften

Geradezu katastrophal sind die Folgen der nun seit Jahren andauernden Wirtschaftskrise in den äußersten Winkeln des Erzgebirges in Erscheinung getreten. Fast die gesamte Kleinholz- und Spielwarenindustrie liegt still oder arbeitet stark eingeschränkt. Der größte Teil der sogenannten Wasserholzsleifereien ist stillgelegt oder arbeitet nur an wenigen Tagen in der Woche. Diese Holzstoffproduktion ist durch die Einrichtung von modernen Holzschleifereien, die den Papierfabriken angegliedert wurden, überflüssig geworden, kann nicht mehr rentabel sein, weil die Holzschleifereien teilweise zu weit von der Bahn abgelegen sind und weil ungeheure An- und Abfuhrkosten für die Rohstoffe und Fertigfabrikate bezahlt werden müssen. Eine große Anzahl Holzschleifereiarbeiter wurde dadurch arbeitslos. Holzschneider, die teils in den Holzschleifereien, teils in den Papierfabriken angegliederten Schleifereien tätig waren, sind drohlos geworden, weil die nationalen Arbeitgeber des Erzgebirges das für die Papierherstellung benötigte Holz größtenteils aus dem Ausland beziehen. Die Papierfabriken selbst haben größere Entlassungen vorgenommen. Auch in den im Gebirge vorhandenen Textil-, Metall- und sonstigen Betrieben sind Massenentlassungen von Arbeitern vorgenommen worden. Durch all diese Maßnahmen ist die Not bei der erzgebirgischen Arbeitererschaft ungeheuer groß geworden, ja es kann mit Zug und Recht behauptet werden, daß es im ganzen Deutschen Reich vielleicht nicht einen einzigen Bezirk gibt, dem es so schlecht geht, wie das für das obere Erzgebirge zutrifft.

Man sollte es aber nicht für möglich halten, daß es nun auch Menschen gibt, die aus diesem Elend der erzgebirgischen Arbeiterschaft Geschäfte zu machen versuchen. Das letztere trifft nun insbesondere auf die Führer der sogenannten RSO zu. Sie suchen sich gerade die notleidenden Bezirke heraus, gehen an die Arbeitergruppen heran, denen es am schlechtesten geht, um dort für ihre die Arbeiterbewegung zersetzende Tätigkeit Boden zu gewinnen. Allzu leicht ist nun eine durch die Not verbitterte Arbeiterschaft geneigt, diesen Agitatoren Glauben zu schenken. Es war deshalb einmal notwendig, daß sich die Zahlstelle Chemnitz mit der Tätigkeit dieser Leute in aller Deutlichkeit beschäftigte.

Der Kollege Parich vom Hauptvorstand Hannover war zu einem Vortrag für den Bezirk Rodau - Lengfeld über das Thema „RSO. oder freie Gewerkschaften“ gewonnen worden, zahlreiche waren die Mitglieder der Zahlstelle Chemnitz dem Rufe gefolgt. Auch ein großer Teil Anhänger der RSO. und Unorganisierte war in dieser Versammlung erschienen. In sachlichen, unüberleglichen Ausführungen bewies der Kollege Parich, daß die Arbeiterschaft Deutschlands durch das Treiben der RSO. nur geschädigt, die Front des einzigen Unternehmertums gestärkt wird. Diese Ausführungen vermochte auch der in der Versammlung anwesende Führer der RSO. des oberen Erzgebirges, Roscher, trotz krampfhafter Bemühungen und obwohl er reichlich eine Stunde gesprochen hat, nicht zu widerlegen. Der starke Beifall nach den Schlussworten des Kollegen Parich bewies, daß die Arbeiterschaft des oberen Erzgebirges erkannt hat, daß es falsch ist, den Doktrinen der RSO. zu folgen, sondern notwendig sei, die freien Gewerkschaften auszubauen und sie gerade in der jetzigen Notzeit mehr denn je zu stärken.

Am Nachmittag desselben Tages fand im Bezirk Penig eine zweite Rundgebung dieser Art statt. Obwohl auch dort die Anhänger der RSO. sehr zahlreich vertreten waren; vermochten sie es trotzdem nicht, für sich auch nur den kleinsten Erfolg zu erreichen. Leider ist es so, daß heute im Bezirk Penig, der ja bis vor einem Jahr noch selbständig war, vom Hauptvorstand aber bezwungen, weil die kommunikativen Funktionäre das Statut und die Verbandsstatuten nicht anerkannten, aufgelöst und mit der Zahlstelle Chemnitz verschmolzen werden mußte, noch ein Teil Arbeiter und Arbeiterinnen vorhanden sind, die tatsächlich glauben, was ihnen von den Führern der RSO. gesagt wird. Die Kollegen, man kann ihnen da nicht einmal einen Vorwurf machen, sehen nicht, daß sie von den Führern der RSO. in Penig tagtäglich betrogen und belogen werden, bei einem Teil zieht schließlich auch der niedrigere Beitrag, der von der RSO. gefordert wird. Wenn die Peniger Papierarbeiterschaft einen Wegand, Seim und Müller bei ihrer Tätigkeit im Bezirk etwas mehr auf die Finger sehen würde, dann würde sie sich recht schnell von ihnen abwenden. Tatsache ist, daß bei allen irgendwie brenzligen Veranstaltungen in Penig

diese Größen nirgends zu finden waren. Sie haben es den irregulierten Arbeitern überlassen, die Kohlen für sie aus dem Feuer zu holen. Ihre zersetzende Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung hat heute schon soweit geführt, daß das Unternehmertum in Penig die Arbeiterschaft nicht mehr ernst nimmt, weil es ganz genau weiß, daß eine organisatorisch so zerrüttete und geschwächte Arbeiterschaft ihr nicht gefährlich werden kann. Ihr Peniger Arbeiterinnen und Arbeiter, erkennt endlich bald einmal, wo eure wirklichen Feinde sitzen, erkennt aber auch, wer bisher immer nur in eurem Interesse tätig gewesen ist, daß das nur der Verband der Fabrikarbeiter war.

Wenn hier und da, ob oben im Erzgebirge oder im Bezirk Penig, eine Mißstimmung gegen den erfolglosen Lohnabbau laut wird, so ist diese an und für sich zu verstehen. Die Gewerkschaften haben sich bis jetzt immer gegen einen Abbau des Lohnes gewandt, sie haben den abwärtsläufig durchgeführten Lohnabbau nie als berechtigt anerkannt. Wenn aber ein Abbau des Lohnes hingenommen werden mußte, so in der Hauptsache doch nur deshalb, weil eben der übergroße Teil der deutschen Arbeiterschaft nicht erkannt hat, was notwendig ist, daß man sich gewerkschaftlich organisieren muß. Gerade in dieser wirtschaftlich schlechten Zeit, da spaltet sich die Arbeiterschaft, ziehen die Kommunisten neue Gewerkschaften auf, wo auf der anderen Seite das Unternehmertum sich tagtäglich fester zusammenschließt, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter noch weit mehr, als das bisher schon geschehen ist, zu verschlechtern. Die Arbeiterschaft kann sich diesem vereinten Vorstoß der Unternehmer nur entgegenstellen, vermag ihn nur tatkräftig abzuwehren, wenn sie die freien Gewerkschaften erhält, ausbaut und stärkt. Diejenigen Arbeiterinnen und Arbeiter aber, die heute scheinbar am Verzweifeln sind, sollen auf die Verhältnisse des Jahres 1924 verwiesen werden, auch dort scheinbar hoffnungslos, haben diesen Tiefstand von 1924 recht schnell überwunden, überwunden aber nur deshalb, weil die Arbeiterschaft erkannte, daß es falsch war, aus den Gewerkschaften herauszulassen, daß es aber notwendig war, drin zu bleiben beziehungsweise ihnen wieder beizutreten. So muß es auch jetzt gemacht werden, nicht herauslaufen dürfen die Arbeiter aus den Gewerkschaften, sondern drin bleiben, ausbauen und stärken müssen sie sie. Geschicht das letztere, dann wird die Gewerkschaftsbewegung, dann wird unser Verband auch diese scheinbar hoffnungslosen Zeiten recht bald überwunden haben.

## Verbandsnachrichten

### Ausschüsse

Ausgeschlossene wurden gemäß § 14, Ziffer 2a in Verbindung mit § 14, Ziffer 6 des Verbandsstatuts die bisherigen Mitglieder der Zahlstellen Rüberdorf: Otto Kacur, Mitgliedsnummer S II 534 189, Vellert (Marx): Fritz Gabe, Mitgliedsnummer S II 891 613, Kottbus: Franz Griethe, Mitgliedsnummer Gl. 217 181, und Dörfel Schmidt, Mitgliedsnummer Gl. 215 183; ferner auf Grund des § 14 Ziffer 2d in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 das bisherige Mitglied der Zahlstelle Rodau: Hermann Bödige, Mitgliedsnummer S II 663 460.

### Arbeitsmarkt

(Intrate unter Gültigkeit werden nicht aufgenommen.)  
Glaschneider, perfekt in sämtlichen in diesem Fach vorkommenden Arbeiten, sowie im Diamantfasen für Fund- und Ovalschneiden, sucht Stellung. Gefl. Angebote an Rudolf Sering, Dautzen, Nordstr. 1.  
Jünger tüchtiger Glasmacher, verheiratet, eingearbeitet auf sämtliches Schleißglas (Leitrisfall), wie Röhren, Kelche, Krüge usw., sowie Luken, und Frauenüberfang, sucht sofort Stellung. Anschriften erbeten an die Zahlstelle der Fabrikarbeiter, Finkenberg bei Frankfurt an der Oder, Paul Schwick.



## Aktivität der Jugend

Die ungeheure Notlage dieser Zeit lastet wie ein schwerer Druck auf der Arbeiterklasse. Politisch und wirtschaftlich ist die kapitalistische Entwicklung völlig zerfahren. Es erscheint, als müßte sich Ausweglosigkeit überall ergeben, als könne niemand den Weg zum Wiederaufstieg weisen. Und überall dort, wo von gewerkschaftlicher und sozialdemokratischer Seite Hinweise auf notwendige Wirtschaftsmaßnahmen gegeben werden, türmen sich die Hindernisse der reaktionären Schichten, deren selbst die bürgerliche Regierung nicht Herr werden kann, denn sie begibt sich immer erneut in Abhängigkeit vom Unternehmertum. Witschuld an diesen ganzen Verhältnissen trägt die überaus able Zuspitzung der politischen Situation in Deutschland, die den ungeheuerlichen Zuwachs der nationalsozialistischen Bewegung brachte. Wenn sich jetzt ein Abflauen dieser Bewegung bemerkbar macht, so darf man sich durch solche politischen Wellenschläge nicht täuschen lassen. In Wirklichkeit ist die faschistische Gefahr längst noch nicht gebrochen. Faschistische Einwirkungen machen sich überall im wirtschaftlichen und politischen Leben der Jetztzeit bemerkbar, und mögen sie noch so verdeckt sein oder mag man sie auch nur in fruchtloser Phrasenpolitik wieder erkennen, die letzten Endes die Massen der ebenso unfruchtbaren Tätigkeit der kommunistischen Bewegung zuführen.

Alle diese Erscheinungen werden in außerordentlich starkem Maße von jüngeren Altersstufen getragen. Das gibt zu denken. Es erscheint einmal, daß alle Bestrebungen auf Entpolitisierung der Jugend mäßig sind. Es wäre das nur mit Abwandsmaßnahmen erreichbar, die bekanntlich gewöhnlich den gegenteiligen Erfolg zeitigen. Die Jugend nimmt eben schon von sich aus zu politischen Dingen Stellung. Und da sie schließlich einen durchaus selbständigen Faktor im gesellschaftlichen Leben darstellt und auch jeder einzelne für sich bereits selbständiges Wirtschaftswesen ist, wäre das weiter gar nicht verwunderlich. Viel wichtiger ist daher die Frage, welche Elemente spielen heute in der Aktivierung der Jugend die überragende Rolle.

Vorerst zwingt schon die ganze soziale Lage der einzelnen selbst wie der Familie mit der Beschäftigungs wirtschaftlicher und politischer Fragen. Da die verstandesmäßige Erfassung der Dinge

in den jüngeren Generationen naturgemäß meist noch nicht ausgereift sein kann, spielt das Gefühlsmäßige dann in erster Linie hinein. Und diesem kommt die Abstraktheit der extremen Parteien entgegen. Dazu tritt das abenteuerliche Element, das in militärischen Spielereien, im „Massenschritt der Bataillone“ einen Widerhall findet. Die klare Erkenntnis der gesellschaftlichen Situation wird vom Kabarettgebot und von blöder Ungeheuer unterdrückt, ganz abgesehen von Messerkämpfen und Straßentumulten, die zur völligen Verrohung der politischen Auseinandersetzungen geführt haben.

Was tut daher not. Es ist gewiß mit in erster Linie wichtig, in intensivster Bildungsarbeit in Kursen, Vorträgen, Diskussionen und sachlicher Aufbauarbeit im gewerkschaftlichen Rahmen Arbeit über die Lebens- und Wirtschaftsgehalte der Gesellschaft zu gewinnen. Mit dem Verstand allein aber ist die Jugend nicht zu pflanzen. Das lebendige Gefühl will lebendige Gestaltung des Jugendlebens. Im außerparlamentarischen Kampf der Arbeiterklasse, das man früher als besonders wichtig machtvolle Straßendemonstrationen an. Die Wirkung derselben ist heute stark vermindert durch die alltäglichen Demonstrationen und Demonstrationen der totalitären Parteien. Wir sollten aber dennoch bei besonderen Anlässen die Wirkung eines ruhigen, sich in den Neuerungen nicht überhebenden, deshalb aber um so wichtigeren Aufmarsches der proletarischen Massen wieder mehr in unser Arbeitsfeld eingliedern. Daß jugendliches Leben unter einem Wall von roten Fahnen viel lebendiger pulsiert, ist bekannt; die Arbeit der Kinderfreunde, der Arbeiterjugend und der Gewerkschaftsjugend zeigt davon. Ebenso wichtig wird dann die Selbstbetätigung der Jugend im Gruppenleben. Neben anderem soll man dabei auch den Wert großer Massenfeste und Feiern nicht verkennen. Hier findet das kämpferische Element in der Jugend starken Ausdruck, hier fließt Lebensbegeisterung und Parteilichkeit die gemeinschaftliche Arbeit und den starken Zusammenhalt. Diese Dinge als wichtige Elemente in der Aktivierung der Jugend für gesunde Aufbauarbeit, erfüllt von starkem, politischem Willen, neu angefaßt, ist eine dringende Aufgabe. Adolf Bau, Berlin.



# UNTERHALTUNG WISSEN

## Der heilige Geist des Kampfes

Pfingstfest in furchtbarster Notzeit! In der Zeit einer Krise, wie die Welt sie niemals gesehen, das Fest des Durchganges von einem Glauben und der Heiligkeit einer Idee! Es ist begreiflich, wenn viele von diesen Alltagsorgen müde geworden und nicht mehr den Schwung besitzen, mit dem allein das Pfingstfest gefeiert werden kann.

Pfingsten ist das Fest des heiligen Geistes, der da immer und immer in denen gewesen ist, die aus dem Alten heraus sich zwingen, glaubend, vorwärts. Die da durchbrungen waren von einer Ueberzeugung: Die da befehlen waren von einer Idee und nicht anders konnten, als zu künden und zu künden und zu künden.

Nie aber war die Idee, die gekündet wurde, so hehr und so weissen zu höchsten und niemals geahnten Zielen wie heute. Mühte da nicht alle Welt unter der Last solch eines Gedankens erschüttert sein? Mühte da nicht in allen, ja allen, eine heilige Unruhe leben, ein Wollen und Wissen? Und ein Bedürfnis, immer zu künden und immer zu werden und immer neu zu erfüllen mit dem heiligen Geiste des ganz Neuen alle?

Und doch diese Müdigkeit bei so vielen. Diese Gleichgültigkeit. Diese Teilnahmslosigkeit gegenüber solch einem Gedanken.

Bei allem Verständnis für die Last, die Not für die Seele bedeutet: es darf nicht sein, daß diese Not das Beste in uns, das Göttliche in uns, den Glauben in uns erstickt. Es darf nicht sein, daß Menschen sich gehen lassen ohne Widerstand, und sich hinreigen lassen ohne Empörung in den Strudel des Geistes dieser überlebten Umwelt.

Stemmet euch an! Rafft die Fäden eurer zerstrickten Seele zusammen! Es darf nicht sein, daß ihr in dieser Krisenzeit erlischt, weil diese Zeit in euch den Morgen erlötet. Den Tropf. Die Kraft. Den Willen.

Recht euch! Bestant euch! Schüttelt den Schutt des erbärmlichen Alltags einmal von eurer Seele hinweg! Und ihr müht es, ihr müht es alle, daß in euch trotz alledem immer noch etwas von eurer Bestimmung lebt: die Welt unter der Last einer großen Idee zu wandeln.

Astergeister sind heute bemüht, die Menschen einzuspannen. Kräfte des Geistes fangen so manche ein mit Scheinidealen. Kleinbürger suchen das Rad der Zeit mit kleinlicher Bestimmung zu halten. So ist es, wenn eine Weltstunde der Zeit sich wendet: nicht alle sind zum Erlassen dieses Unerhörten reif.

Welche Aufgabe für euch, ihr Schaffenden alle, die ihr im Grunde eures Wesens von dem Kern des großen Gedankens durchdrungen seid! Lernt ihn erleben! Seid von dieser Größe gepackt! Seid durchzittert! Laßt ein heiliges M u ß durch eure Adern rollen! Wir wenden die Stunde der Geschichte nicht vorwärts ohne den heiligen Geist.

Nur ein großes Geschlecht kann eine große Stunde wenden. Und groß ist nur das Geschlecht, das glaubt und glaubt.

„Ohne Leidenschaft“, sagte Raffale, „ist in der Geschichte noch nie ein Stein von dem anderen gerückt.“

Pfingsten ist das Fest der Feste, weil es die Feier des Geistes der Geistes ist. Weil es die Leidenschaft einer heiligen Begeisterung feiert. Die feurige Liebe zur großen Idee. Den glühenden Gedanken an das kaum Mögliche.

Das dennoch wird und noch schöner wird. Weil es schon ist. In uns. Wenn wir es glauben.

Dr. Gustav Hoffmann.

## Das Weltreich der Brüder

Und als der Geist über die Jünger kam, Geschah, was Propheten gesungen: Alle, alle verstanden sich gleich Trotz Reden in fremden Zungen.

Dann gingen sie in die weite Welt, Um alle Völker zu lehren, Einander in Frieden und Menschlichkeit: Zu lieben, zu achten, zu ehren.

Was damals noch ein Wunder war. Wirkt unvermindert bis heute. Jedoch der heilige Geist von einst Besetzt nur die armen Leute.

Propheten des armen, des schaffenden Volkes Lehren die Völker der Erde Das Recht, den Frieden, die Menschlichkeit, Damit es Welt-Pfingsten werde.

Und siehe: Sie werden trotz Grenze und Hohn Von vielen, von vielen verstanden. Der neue Geist braukt um die Welt Und rüstet an alten Vanden.

Mit Feuerzungen eifert er Wider des Menschen Verknöcherung, Wider Gemalt und Tyrannie Und jegliche Entrechtung.

Und immer größer wird die Schar Der feuerzungen Lehre. Der Kreuzzug des schaffenden Volkes dröhnt Durch alle Länder und Meere.

Keine zweitausend Jahre mehr Dauern die alten Sünden. Bald wird der neue heilige Geist Das Weltreich der Brüder verkünden!

Victor Kalinowski.

Mein Watersvater pflegte an dieses schreckliche Erlebnis nicht gern zu rühren. Selten nur brachte er es vor, und nur dann, wenn er schon sehr darum gebeten wurde, und sich alle schon stark dem falschen Grunde näherten. Fast schien es, daß er sich der Sache wegen ein wenig schämte.

Dennoch hub er an: „Als, das war so: Ich stand in der Stalltür, und stemmte meine zwei Hände — in dieser Weise — gegen die Türpfosten, sah in die Nacht hinaus, denn es mochte bereits Mitternacht sein. Schön schienen die Sterne. Der Mond stand in der Mitte des Himmels. Dann kam der Tod.“

Als Vorgeschichte muß bemerkt werden, daß mein Watersvater als siebzehnjähriges, verwaistes Büchschänke bei seiner Schwester wohnte, einer wohlhabenden Besitzersfrau. Seine gewisse Nacht, von der hier die Rede ist, fiel auf den Sonntag, der „Kutschendurch“ feierte irgendwo im Dorf, aller Annahme nach mit den Mädchen, also hieß die Schwester meinen Großvater in dem Stall nachsehen, ob mit dem Vieh alles stimmte. Mein Großvater zog sich an, ging hinaus, sah sich das Vieh an, und da draußen die Sommernacht so schön war, kühlte er beide Hände gegen den Türpfosten und sann über die Sterne nach. Und während er in die Mondnacht hinausblinzelte, erinnerte er sich daran, daß es im Stalle nachts spukte. Viele wußten darum, daß der Tod dahin kam, um die Leute zu erschrecken.

In jenem Augenblick nahte der Tod auch schon unter den Gärten. Es war ein ellenlanger, von Gestalt nackter und behaarter Kerl, und als er so gegen den Stall angerückt kam, erdröhnten die Gärten unter seinem Schritt. Ein anderer wäre unter ähnlichen Umständen wahrscheinlich vor Entsetzen gestorben. Nicht so mein Großvater. Er war nur ein siebzehnjähriges Kerlchen in dieser Stadt, von Gestalt klein, aber in jenem Augenblick befahl ihm ein so brüllender Zorn, daß er nahezu in Ohnmacht fiel. Und in diesem unbeschreiblichen Zorn stellte er sich dem Tod, um ihn zu werfen.

Er stellte sich dem Tod, mein Großvater, denn er erklüfte fast vor Wut darüber, daß der Tod gerade in diesem Stalle sein Unwesen trieb. Er trat ihm entgegen, blieb vor ihm stehen und, obwohl er ihm kaum bis an die Brust reichte, ergriß er ihn dennoch umgürtet bei den Hüften.

Sie begannen zu ringen. Mein Großvater hob den Tod, alle Kraft anspannend, hoch und schleuderte ihn so zu Boden, daß von seinen Schößen die Gärten erdröhnten. Darauf erwachte der Tod meinen Großvater, schwenkte ihn über seinem Haupte und warf ihn nieder, daß ihm die Knöchel fast auseinanderplatzten. Denn wunderbarerweise warfen sie einander immer auf die Hüfte.

Groß, sehr groß war diese Anstrengung! Es ging um Leben und Tod. Wieder warfen sie einander, die zwei. Nicht mehr auf, nein, bereits in die Erde. Der Mond leuchtete schön, die vielen Sterne glänzten, nur die Gärten schillerten vom Stampfen meines Großvaters und des Todes. Mein Großvater leuchtete, der Tod leuchtete. Aber es war seltsam, daß sie niemals müde wurden. Im Gegenteil.

Immer stärker, immer wilder wurden sie. Der Schweiß tropfte von meines Großvaters Haar. Der Tod schauerte wie ein geheimer Stier. Dennoch aber schleuderten sie einander auch weiterhin in die Erde, die sie in ihrer Umgebung fuhhoch aufwühlten.

Endlich begann das Spiel meinen Großvater zu langweilen und er stellte dem Tod ein Bein. Schon fast im Stürzen erhaschte der Tod meinen Großvater doch im allerletzten Augenblick beim Hinterteil und warf ihn, indem er ihn mit einer Hand einige Male durch die Luft wirbelte — durch den Baum — in den Nachbargarten. Er erlachte sein Bewußtsein dort erst am anderen Vormittag wieder, als ihm die Sonne auf den Bauch brannte, aber er mußte wahrnehmen, daß er auf einem Fuß lahmt. So war es also. Der Kampf konnte eine halbe Stunde gedauert haben.

Als mein Großvater schwach sah Georg Rajda und Andreas Viktor mit untergetriebenen Ellenbogen vor sich hin, in die Weite, und bemerkten dann: „Om, hm!“

Vidroczi hingegen lächelte unverändert zur Seite. Mein Großvater sah den unendlichen Narfukler an, und da er in seiner verblagenen Miene einen Hintergedanken erspähte, schrie er ihn an: „Glaubst du etwa nicht?“

„Nicht doch“, beteuerte Vidroczi, „auch ich begegnete einmal einem Gespenst, aber einem größeren. Ich lebte in einer mondbehangenen Nacht von Szirnege heim, und dabei rannte ich in der Dunkelheit gegen eine Kuh. Zwischen zwei Dörfern stand diese Kuh: ihr Kopf war unter Neapest, ihre Hinterbeine hingegen bei Abara. Wie lang sie war, diese Kuh? Eineinhalb Kilometer! ... Wartet mal! Mindestens drei!“

„Du lägst, Gauner, du lägst!“ Sie gingen auf ihn los; faßten ihn, verflochten ihn, hoben ihn auf und warfen ihn zur Tür hinaus. Um diese Zeit pflegte ich immer schon einzuschlafen. Ich schlief ein, wachte aber gerodhlich von einem großen Dröhnen auf. Das ganze Haus dröhnte und älterte. Und wenn ich die Nase vorsichtig unter der Decke hervorstreckte, sah ich die Drei, wie sie durch den Rauch, beim traurigen Schimmer der Lampe, mit stampfenden Schritten durchs Zimmer tänzten und wogten. Zu ihrem Tanze summten sie irgendein monotonen, auf-rührerisches Lied, drehten große Stücke in den Händen, und so oft sie hiele auf die Erde niederstiegen, erklangen an den Wänden die Teller. Dann riefen sie alle laut: „Nieder mit den Herren! Tod den Herren!“

Es sind halb dreißig Jahre verstrichen, seitdem. Deut winfen mir diese Nächte nur mehr durch traumähnlichen Nebel zu. Aus der trohen Kerne Vidroczi kribbelt sein Dasein noch in der alten Heimat. Natürlich barfuß, denn er arbeitet auch jetzt nie. Aber Georg Rajda, Andreas Viktor und mein Großvater, der Kosal, tanzen nimmer mit Stöcken und hegen nicht mehr gegen die Herren.

In einer ferne Welt gingen sie ein, die Drei. ... Barfuß, die Armen. Genau so barfuß, wie sie einst diese Welt betreten. (Aus dem Ungarischen überlebt von Alexander von Sacher-Masoch.)

## Duell mit dem Tod

Eine Bauerngeschichte aus Ungarn von Johann Komaromi.

Samstagabend saßen die Drei beisammen: Mein Watersvater, der Kosal, sein Schwiegerjohn namens Georg Rajda, Verwalter jener Schweineherden, die in den Wäldern von Lajony gezüchtet wurden, und überdes der Bate meiner Mutter: Andreas Viktor. Auch Vidroczi geriet jeden Samstagabend in diese Gesellschaft, der barfüßige Schuster. Vidroczi jedoch zählte nicht, denn er war damals noch ein junger Mann, und sie warfen ihn bei jeder Gelegenheit zur Tür hinaus.

Es ist lange her. Heut morgen sind dreißig Jahre darüber vergangen. Da saßen die Drei um den Tisch. Vidroczi als Erzählmittel wurde zur unteren Tischseite abgedrängt, und klopfte in den Ohren, wenn sie ihn nicht zu Wort kommen ließen. Mitunter langweilte er sich.

Ich war zu jener Zeit ein kleines, sehr kleines Kerlchen. Meine Großmutter ging in die Werkstatt hinüber, und ich lauichte hinter der Werkwand den Erzählungen der Alten. Draußen tobte die Nacht. Manchmal kam jemand die latige Straße entlang, und man hörte das Schmalzen der Straße noch händerweit, wenn die Schritte sich immer mehr entfernten. Aber es kam aus der Richtung des Barlo-Sattels der Wind und freizigte wochenlang, daß die Rauchfänge nur so rauschten und zitterten davon.

Die Drei saßen um den Tisch, denn Vidroczi zählte nicht. Still rauchten sie jeder für sich, weshalb unter der dünnalmenden Petroleumlampe eine Rauchbede schwebte. Vidroczi rauchte nicht, denn nicht einmal zu einer Pfeife langte es bei diesem Nichtswürdigen. Er sammelte Briefe aus den Pfeifen, und diese Sammlung schob er auf den Stochzahn. Infolge des monumental Genusses spie er in weitem Bogen.

Sie waren berühmte Männer, die Drei. Von Georg Rajda zum Beispiel war allgemein bekannt, daß er während seiner Tschakaler Militärszeit mit einer Faust zwei tschechische Tischknechte zueinander geprügelte hatte. Dem ersten hieb er mit einem Schlag das Kinn nach unten, den zweiten verlor er so, daß ihn die eilig gerufenen Sanitäter in zwei Hälften zerschneiden mußten. Da man auf das Gered und die verschiedenen Saffengattungen zu sprechen, qualzte Vidroczi ungefragt dazwischen, obwohl er meiß wehrfähig war, der Kummel. Er brachte vor, daß er wisse, nach welchem Rezept die Doktoren jemand zum Artilleristen, Sanitäter oder simplen Infanteristen beförern.

Mein Großvater, Georg Rajda und Andreas Viktor waren voll- und wehrfähige Soldatenleute. Mit einem Mal brachten sie auf und saßen Vidroczi an. „Nach welchem Rezept, Soyzi?“

„Nach diesem Rezept“, begann Vidroczi, während er die Nase in die Luft streckte, „das Buzdichen, deren Kerzen gerade stehen zur Infanterie formen, und deren Kerzen nach hinten stehen müssen zu den Sanitätern.“

Jetzt aber hieb mein Großvater mit der Faust auf den Tisch: „Und deren Kerzen verkehrt sind, zu den Kanonieren! Du weißt ein verbohrtes Schmußfial du bist! Holt den Mund, sonst haue ich dir gleich eine runter!“

Vidroczi schloß zweimal und schwieg. Denn mein Großvater war ganz besonders jähmig, wenn jemand ohne entschuldigende Sachverhalte von militärischen Dingen qualzte. Darauf traxen sie. Die Flasche ging um und als letzter genährte einen Schluß Vidroczi, der freilich auch jetzt mit

lotigen Füßen bei Tisch saß. Denn eigentlich wäre er zwar Schuster gewesen, aber er fertigte niemals Schuhe an. Nicht einmal für sich selbst. Er verachtete die Massenarbeit. Vidroczi war kunstbegeistert, und darum arbeitete er nicht.

Nachdem sie getrunken hatten, wüchte sich Andreas Viktor mit der verkehrten Hand den Schnurrbart und kam dann wieder auf Vidroczi zu sprechen:

„Mir ist es unbegreiflich, daß du dir nicht die Augen aus dem Kopf schämst, wenn du so entsechlich lägst! Zu meiner Zeit, da wäre man mit so einem Schmußfial ganz anders umgegangen.“

Vidroczi orientierte verblagen vor sich hin und antwortete nicht.

Das werden mir ewig unvergeßliche Abende sein!

Da saßen sie unter der Petroleumlampe, die Drei, und aus der Rauch dichter wurde, und draußen die Nacht sich vertiefte, entfernten sie sich immer mehr in vergangene Zeiten. Um diese Stunde dachten sie des slowakischen Bekjaren Janosik. Angeblich hatte ihn Andreas Viktor einmal am Markte von Uhely gesehen. Sie wußten alle von seinem hundelenden Ende. Die Gendarmen fingen Janosik im Hause seiner Geliebten. Sie hielten ihn gleich an Ort und Stelle auf die nächste Weide. Sie verankerten einen Eisenhaken in seinem Unterkiefer und an diesem Haken baumelte er, bis er starb. Aber noch in diesem elenden Gangan rauchte er der Reihe nach sieben Pfeifen zu Ende, solche Kraft wohnte in seinen Halsmuskeln. Als er im Begriffe war, die siebente zu rauchen, tat er ein übriges, wücherte gemein und spie dem einen Gendarmen mitten ins Gesicht.

„Ein Nordstern! war er.“ nickte Georg Rajda, „das ist nicht zu leugnen.“

Und während wir immer näher an Mitternacht kamen, nahmen die Drei immer kriegerische Gestalt an. Der Trunk spannte über ihren Gesichtern die Haut, und weil sie die Zähne zusammenbissen, zeigten die Pfeifenstiele aufwärts, und darum gauden die „Nüsse über den Rand ihrer Hüte hinweg. Um diese Stunde sprachen sie von vergrabenen Schätzen, Friedhöfen, Schatzkammern, vergangenen Abenteuern.

Andreas Viktor leuchtete auf: „Als wir noch die Pazifik entlang stapften!“ und er tätschte meines Großvaters Schulter.

Das stimmte. Es war so, daß Andreas Viktor mit meinem Großvater nach Amerika gereist war. Natürlich waren sie damals noch junge Leute. Aber sie fanden keine Arbeit in Neuseeland, ihre paar Gulden waren bald verbraucht, als sie sich entschlossen, gen Friso zu ziehen. Dort dachten sie bestimmt Arbeit zu finden. Und so zogen sie denn zu Fuß los, die Pazifik entlang. Zwei Monate per pedes. Sie gingen da durch Urwälder, die keinen Anfang und kein Ende hatten. Mein Großvater trug keine Anzuzung (Seitenbeutel) umgehängt. Andreas Viktor schleppte sein grünes Soldatenkofferchen am Rücken. Während dieses langen Weges hatten sie einmal — angeblich — sogar mit Indianern zusammen zu kämpfen.

Schöne, sehr schöne Dinge waren das!

Aber es blieb für mich an jedem solchen Abend dies die schönste Erinnerung, wenn mein Watersvater, der Kosal, erzählte, wie er einst ein Duell mit dem Tode geführt hatte, unter den Gärten. Das war eine trohe, eine sehr große Begebenheit! Es stimmt, daß mein Großvater damals erst ein siebzehnjähriges Büchschänke war. Er wurde auch vom Tod so vermöbelt, daß es nur so kratzte.

## Literarisches

„Gewerkschaften und Nationalsozialismus“. Von Bernhard Döwll. Schriftenreihe „Sozialistische Zeitsfragen“. Umfang 32 Seiten. Großoktav. Preis 0,40 RM. E. Lamsche Verlagshandlung, O. m. b. H., Berlin W 30. — In der renommierten Schriftenreihe kam als erste Publikation die „Gewerkschaften und Nationalsozialismus“ heraus. Das ist ein reichhaltig und höchst hoffentlich Anerkennung. Was Bernhard Döwll in der Broschüre von den Gewerkschaften sagt, sind Binsenwahrheiten, die immer wiederholt werden müssen, weil sie auch Arbeiter so leicht verzerren. Insbesondere bringt der Verfasser den Beweis für die großkapitalistische Wirtschaftsideologie der NSDAP., wie sie nicht nur ihre politische Praxis, sondern auch die theoretische Formulierung Feders, dessen Hauptforderungen nahezu wörtlich den Vorschlägen des bekannten Unternehmenspolitikus der Kriegszeit Dr. Alexander Tille entnommen wurden. Die Erhaltung der Einheit der freigewerkschaftlichen Organisation ist deshalb eine wichtigste Gewerkschaftsaufgabe aller. Da sie verknüpft ist mit der Erhaltung der demokratischen Grundlagen der deutschen Republik, ergeben sich die Schlußfolgerungen für den sozialen Kampf der Arbeiter- und Angestelltenchaft von selbst. Bernhard Döwlls klar und übersichtlich disponierte Ausführungen geben jedem gewerkschaftlichen und politischen Funktionär wichtige Hinweise für seine verantwortungsvolle Arbeit.